



Kinderheim Tempelacker, St. Gallen

Betriebskonzept

Dezember 2018

Konzeptgruppe:

Alexandra Müller, Leiterin
Claudia Bussmann, stv. Leiterin

Redaktion:

Judith Bühler,
inspira consult gmbh

Gültig ab:

5. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Portrait	5
3	Leitbild	6
3.1	Vision	6
3.2	Leitgedanken	6
4	Traumapädagogik im frühen Kindesalter	7
4.1	Theoretischer Bezugsrahmen im Überblick	7
4.1.1	Traumapädagogik	7
4.1.2	Orientierungsrahmen frühkindliche Entwicklung	8
4.2	Praxisverständnis im Kinderheim Tempelacker	9
5	Leistungskonzept	15
5.1	Betrieb, Standort, Infrastruktur	15
5.2	Zielgruppe	16
5.3	Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen	17
5.4	Aufenthaltsphasen	18
5.5	Institutioneller Rahmen	21
5.5.1	Wohnen	21
5.5.2	Strukturierung des Lebensalltags	23
5.5.3	Individuelle Betreuung und Förderung	25
5.5.4	Betreuung und Förderung im altersspezifischen Gruppensetting	26
5.5.5	Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem	27
5.5.6	Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Partner/-innen	28
5.6	Pädagogische Schwerpunkte	28
5.6.1	Beziehungsgestaltung	28
5.6.2	Resilienz stärken	29
5.6.3	Gesundheitsförderung und –schutz	30
6	Organisationskonzept	32
6.1	Führung	32
6.1.1	Führungsgrundsätze	32
6.1.2	Führungsstruktur	33
6.1.3	Teilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten	34
6.1.4	Interne Kommunikation	35
6.1.5	Finanzierung	35
6.1.6	Sicherheit und Umgang mit besonderen Ereignissen	35
6.1.7	Umgang mit sensiblen Daten	37
6.2	Personal	38
6.2.1	Stellenplan und Qualifikationsschlüssel	38
6.2.2	Team- und Personalentwicklung	39
6.2.3	Praxisanleitung	39
6.3	Öffentlichkeitsarbeit	40
6.4	Qualitätsmanagement	41
7	Entwicklungsabsichten	42

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Das Kinderheim Tempelacker im Überblick	5
Tabelle 2: Bezugsrahmen und Praxisverständnis im Überblick	10
Tabelle 3: Raumangebot	16
Tabelle 4: Inneneinrichtung und Ausstattung	22
Tabelle 5: Tagesablauf	24
Tabelle 6: Gefahren und Sicherheitsmassnahmen	36
Tabelle 7: Stellenplan	38

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Standort Kinderheim Tempelacker	15
Abbildung 2: Regelkreis Förderplanung	25
Abbildung 3: Organigramm GHG	33

1 Einleitung

Im April 2018 hat das gesamte Team des Kinderheims Tempelacker eine Weiterbildung zur Traumapädagogik besucht. Damit war der Auftakt zum vorliegenden, vollständig überarbeiteten Betriebskonzept gegeben. Als Leiterin und stv. Leiterin haben wir während eines halben Jahres an extern begleiteten Konzeptsitzungen Fragestellungen behandelt, die vorher und nachher im Team diskutiert worden sind. Dabei galt es, den Ansatz der Traumapädagogik auf die Situation von Säuglingen und kleinen Kindern zu adaptieren. Hierfür kam uns unser langjähriger Erfahrungsschatz zugute.

Der partizipative Prozess zur Überarbeitung des Betriebskonzeptes hat uns geholfen, eine Basis zu legen für die Verankerung des neuen Ansatzes. Gleichzeitig ist bei uns und den Teammitgliedern die Neugier und Lust gewachsen, das traumapädagogische Gedanken- gut in der Praxis zu erproben und unsere Kenntnisse dazu laufend zu verfeinern. Die Arbeit am Konzept hat viel zur Klarheit unseres Handelns beigetragen. Das Ergebnis bildet ab, woran wir uns gemeinsam orientieren wollen und wie wir gerne arbeiten. Rückblickend erfüllt uns dies mit Freude und gibt uns mehr Handlungssicherheit und Identifikation mit der eigenen Arbeit.

Mit Blick auf die bevorstehende umfassende Umstrukturierung der Gesamtorganisation ab 1.1.2019 sind wir offen und gestärkt für die Veränderungen, die auf das Kinderheim Tempelacker zukommen.

Wir bedanken uns bei der GHG, die Möglichkeit erhalten zu haben, uns eingehend mit den konzeptionellen Grundlagen des Kinderheims auseinandersetzen zu können.

2 Portrait

Tabelle 1: Das Kinderheim Tempelacker im Überblick

Adresse	Kinderheim Tempelacker, Tempelackerstrasse 28, 9000 St. Gallen
Telefon / Fax	T +41 71 242 08 84
Mailadresse	wohngruppe@tempelacker.ch
Webseite	www.tempelacker.ch
Leitung	Alexandra Müller (Leiterin) Claudia Bussmann (stv. Leiterin)
Trägerschaft	Gemeinnützige Hilfs-Gesellschaft der Stadt St. Gallen (GHG)
Angebot	- 8 Plätze stationäre sozialpädagogische Betreuung von Kindern ab Geburt bis zum Schuleintritt
Ausrichtung	- Traumapädagogischer Ansatz (Fachverband Traumapädagogik) - Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (Schweizer UNESCO-Kommission und Netzwerk Kinderbetreuung)
Aufnahmekriterien	Aufgenommen werden Kleinkinder im Alter von 0 bis 6 Jahren beiderlei Geschlechts und unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit mit einer sozialen, pädagogischen und/oder psychologischen Indikation.
Zuweisende Stellen	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, kommunale Sozialbehörden
Öffnungszeiten	Der Betrieb ist an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden geöffnet. Die Betreuung und Pflege in der Nacht sind durchgängig sichergestellt.
Aufsichtsbehörde	Amt für Soziales, Spisergasse 41, 9001 St. Gallen
Finanzierung	Die Einrichtung ist mittels Versorgerbeiträgen finanziert und hat eine Defizitgarantie des Kantons St. Gallen.
Regionale Partner	• Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen (KJPD) • stationäre Einrichtungen für Kinder in der Schweiz (Anschlusslösungen) • Kinderschutzzentrum St. Gallen In Via • Tipiti (Begleitete Familienpflege) • Pflegekinder-Aktion St. Gallen • Kinderspital St. Gallen
Vernetzung:	• Sozialforum Ost • INTEGRAS Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik • CURAVIVA Schweiz • FHS St. Gallen (Ausbildungsorganisation) • AGOGIS St. Gallen (Ausbildungsorganisation)

3 Leitbild

3.1 Vision

Wir schaffen einen «Sicheren Ort», der es kleinen Kindern ermöglicht, sich in der Welt wohl, geborgen und akzeptiert zu fühlen, ihre Fähigkeiten und Interessen zum Ausdruck zu bringen und einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

3.2 Leitgedanken

Verlässlicher Rahmen für Entwicklungen

Wir schaffen einen verlässlichen Rahmen, der Möglichkeiten schafft für Entwicklungsprozesse. Im Spannungsfeld zwischen Regeln und Grenzen dieses Rahmens und den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten aller Beteiligten setzen wir auf gemeinsam und verbindlich getroffene Lösungen.

Alternative Welt auf Zeit

Wir nutzen unseren befristeten Auftrag, um die Bindungsfähigkeit der Kinder und die Ressourcen der gesamten Familien zu stärken. Mit unserem Beziehungsangebot führen wir die Kinder behutsam in eine alternative Welt. Dabei achten wir auf die Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung, erkennen und anerkennen die Grenzen unserer Arbeit und richten die Beziehungsgestaltung danach aus.

Raum für Reflexion und Gestaltung

Wir teilen Wissen wie auch Erfahrungen und reflektieren unser Handeln. Die Leitung des Kinderheims Tempelacker unterstützt die Teammitglieder darin, ihre pädagogischen Fähigkeiten zu entfalten und die Beziehungen zu den Kindern, Eltern und Kollegen/-innen professionell und respektvoll zu gestalten. Sie richtet den dafür benötigten Handlungsfreiraum an den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Teammitglieder aus.

Partnerschaftlichkeit

Wir verstehen uns als Teil eines umfassenden Hilfesystems, das mit unterschiedlichen Aufträgen zur Problemlösung rund um die Kinder und ihre Familien zur Verfügung steht. In der Zusammenarbeit respektieren wir die jeweiligen Rollen und Aufgaben unter Partner/-innen und nutzen das Fachwissen von anderen Disziplinen im Dienst der Kinder.

Anwaltschaftliches Kommunizieren und Handeln

Wir setzen uns für ein positives Bild der Heimerziehung und der betroffenen Kinder und ihrer Familien in der Öffentlichkeit ein. Stets halten wir uns dabei an unsere Schweigepflicht, um die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu wahren und das Vertrauen der Kinder und ihrer Familien zu würdigen. Werden die Grenzen der Kinder verletzt, handeln wir anwaltschaftlich zu ihrem Schutz.

Sorgsamer Umgang mit Ressourcen

Mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen Zeit, Energie, Material und Finanzen gehen wir sorgfältig und sparsam um. Mittels Kontrollinstrumenten und Feedbacks überprüfen wir den Umgang mit Ressourcen laufend und ergreifen Verbesserungsmaßnahmen, wenn es nötig ist.

4 Traumapädagogik im frühen Kindesalter

Die Kinder, die im Kinderheim Tempelacker aufgenommen werden, haben schon im frühen Kindesalter schwierige Lebenserfahrungen gemacht. Ihre Bedürfnisse wurden vernachlässigt, sie haben Trennungen und Verluste erfahren, familiäre Gewalt beobachtet oder erlebt und/oder waren sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Diese Erfahrungen können traumatisch für das Kind verlaufen und zu langfristigen Folgeschädigungen führen. Theoretische Grundlagen aus der Traumapädagogik erklären, wie eine posttraumatische Belastungsstörung bei Kindern entsteht, woran man sie erkennt und wie die Pädagogik adäquat darauf reagieren kann. Zwischen 30-70% der Kinder, die im Kinderheim Tempelacker aufgenommen werden, leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Der Ansatz dient dem Kinderheim Tempelacker deswegen als ein geeigneter fachlicher Orientierungsrahmen. Die Kenntnisse zum Ansatz verhelfen den Teammitgliedern zu einem grösseren Verständnis für die Situation und Bedürfnisse der Kinder und vermitteln ihnen mehr Handlungssicherheit. Der befristete Aufenthalt der Kinder im Kinderheim Tempelacker kann so gezielt genutzt werden, um den Handlungsbedarf bei den Kindern in Erfahrung zu bringen und sie bei der Überwindung ihrer Belastungen zu unterstützen.

Um in der pädagogischen Arbeit dem frühen Kindesalter gerecht zu werden, bezieht sich das Kinderheim Tempelacker darüber hinaus auf den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Der Orientierungsrahmen bietet eine fundierte pädagogische Grundlage für die Begleitung der Entwicklung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren. Mit der Bezugnahme auf diesen Orientierungsrahmen werden einerseits die spezifischen Entwicklungsbedürfnisse von kleinen Kindern aufgegriffen. Andererseits wird sichergestellt, dass die Kinder nicht ausschliesslich unter der problematischen Perspektive von möglichen posttraumatischen Belastungsstörungen gesehen werden.

Indem sich die Teammitglieder laufend mit den genannten Fachgrundlagen auseinandersetzen und diese in der Praxis stets von Neuem auslegen, stellt die Einrichtung ein gemeinsames Verständnis des Auftrages und der Aufgaben im Team sicher.

4.1 Theoretischer Bezugsrahmen im Überblick

4.1.1 Traumapädagogik

Entstehung von Traumata

Von den verschiedenen Traumtypen ist das sogenannte Entwicklungs-trauma oder auch Kindheitstrauma für die Arbeit mit kleinen Kindern bedeutsam. Dabei handelt es sich um einmalige oder mehrfache Traumatisierungen in der frühen oder späteren Kindheit, die durch Vernachlässigung, Gewalt oder Misshandlung ausgelöst werden. Auch psychisch kranke Eltern gelten als Risikofaktor für die Entwicklung.

Posttraumatische Belastungen

Je jünger ein Kind von Traumatisierungen betroffen ist, umso stärker ist es seelisch mit der Bewältigung des Erlebten überfordert und umso grösser sind die Gefahren für seine psychische Gesundheit. Erlebt ein Kind das Trauma wiederholt und durch seine engsten Bezugspersonen, so verliert es das Vertrauen in seine Mit- und Umwelt. Es wird stark verunsichert.

Traumatisierungen haben darüber hinaus hirnnorganische Veränderungen zur Folge. Davon können bestimmte Hirnareale, wie das Gedächtnis und Sprachzentrum besonders betroffen sein. Erinnerungen werden nicht wie üblich abgespeichert. In der Folge können Wörter, Geräusche, Bilder, Farben oder Gerüche die traumatischen Erinnerungen in harmlosen Situationen überraschend wachrufen. Die Betroffenen erleben sich in diesen Momenten subjektiv in die Gefahrensituation zurückversetzt. Weitere mögliche Belastungen sind Vergesslichkeit, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, körperliche Anspannung und Unruhe, Wutausbrüche, Entzündungen und psychosomatische Krankheiten, Ängste und/oder selbstverletzendes Verhalten.

Um die Traumatisierungen verarbeiten zu können, reinszenieren die Betroffenen ihre Geschichte im Alltag und übertragen ihre traumatischen Beziehungserfahrungen auf neue Bezugspersonen.

Sozialpädagogik des «Sicheren Ortes»

Die Traumapädagogik geht davon aus, dass traumatisierte Kinder, die das Vertrauen in ihre Mit- und Umwelt verloren haben und stark verunsichert sind, einen «Sicheren Ort» benötigen. Über das tägliche Erleben eines äusseren «Sicheren Ortes», können sie ihre innere Sicherheit wiederaufbauen. Zum «Sicheren Ort» gehören Bezugspersonen und Alltagsbedingungen, die für das Kind zuverlässig und berechenbar sind.

Der «Sichere Ort» in stationären Einrichtungen wird somit in erster Linie von den Betreuungspersonen getragen, welche mit einem professionellen Beziehungsangebot, die Bindungs- und Widerstandsfähigkeit der Kinder stärken und den Kindern Selbstermächtigung ermöglichen. Die Betreuungspersonen sind in der Lage, adäquat auf die Übertragungen der Kinder zu reagieren, die Gründe für das Verhalten der Kinder zu verstehen und die Vorzeichen von Krisen (Reinszenierungen, Dramen) zu erkennen und die Kinder wieder aus der Krise hinauszubegleiten. Demzufolge benötigen die Betreuungspersonen ihrerseits einrichtungsinterne Rahmenbedingungen, die sie dabei unterstützen, den Kindern „sichere“ Beziehungen anzubieten. Dazu gehören geeignete Strukturen, Prozesse und räumliche Ausstattungen, die sorgfältige Personalführung und ein angemessener Personal- und Qualifikationsschlüssel ebenso wie die fachliche Reflexion der Arbeit und die Weiterbildung im Team.

Das Kinderheim Tempelacker stützt sich in der Praxis auf das Positionspapier des Fachverbandes Traumapädagogik¹. Dieses formuliert einen fachlichen Referenzrahmen für die sozialpädagogische Arbeit, die Führung und die Arbeitskultur in sozialen Einrichtungen.

4.1.2 Orientierungsrahmen frühkindliche Entwicklung

Ausgehend vom Verständnis des lernenden und sich bildenden Kindes beschreibt der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz² frühe Bildungs-, respektive Entwicklungsprozesse und formuliert pädagogische Leitprinzipien für die Sozialpädagogik des frühen Kindesalters. Im Weiteren zeigt er Handlungs-

¹ Vgl. Positionspapier BAG Traumapädagogik (2011) <http://fachverband-traumapaedagogik.org>, Zugriff: 7.6.2018.

² Vgl. Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, Schweizer UNESCO-Kommission und netzwerk Kinderbetreuung (2016) <http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch>, Zugriff: 7.5.2018.

massstäbe auf für die pädagogische Arbeit mit kleinen Kindern in der familienergänzenden Betreuung. Diese lassen sich auf das pädagogische Handeln in sozialen Einrichtungen für kleine Kinder adaptieren.

Das lernende und sich bildende Kind

Der Orientierungsrahmen versteht Kinder von Geburt an als kompetent, aktiv und wissbegierig. Sie versuchen, die Welt mit all ihren Sinnen zu entdecken und zu verstehen. Dabei wollen sie selbst tätig sein, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Sie benötigen kein «gebildet» werden, sondern bilden sich selbst. Im Zentrum dafür steht das Erfahrungslernen im Lebensalltag des Kindes. Jedes Kind durchläuft dabei einen individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozess. «Die Frühkindliche Bildungsförderung zielt darauf ab, Kindern eine anregungsreiche Lernumgebung bereitzustellen, in der sie vielfältige Erfahrungen mit sich und der Welt sammeln können»².

Leitprinzipien und pädagogisches Handeln

Die sechs Leitprinzipien des Orientierungsrahmens beziehen sich auf das physische und psychische Wohlbefinden des Kindes sowie auf seine Bedürfnisse nach Austausch, Zugehörigkeit und Teilhabe, Ermächtigung und Ganzheitlichkeit. Pädagogisches Handeln bedingt in der Folge in erster Linie die Gestaltung einer anregenden und entwicklungsge rechten Umgebung für die Kinder, partnerschaftliche Begleitung und eine Reihe von Aufgaben rund um die Beobachtung des Kindes sowie die Reflexion, Dokumentation und Auswertung der Beobachtungen.

Es wird deutlich, dass die Anforderungen beider Ansätze Parallelen aufweisen und sich gegenseitig ergänzen. Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, zu welchem Praxisverständnis diese Synthese im Kinderheim Tempelacker führt.

4.2 Praxisverständnis im Kinderheim Tempelacker

Der Handlungsrahmen für die Betreuung im Kinderheim Tempelacker erfolgt auf der Basis der Standards des Positionspapiers des Fachverbandes Traumapädagogik und der Leitprinzipien und Grundsätze für pädagogisches Handeln des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. In der Tabelle 2 werden ausgewählte Elemente beider Ansätze zueinander in Beziehung gesetzt und das daraus resultierende Praxisverständnis des Kinderheims Tempelacker in Form von Merksätzen beschrieben.

Die Tabelle 2 hält gleichermassen die Bausteine für den «Sicheren Ort» fest, den es laufend neu zu gestalten und lebendig zu erhalten gilt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um ein Arrangement von professioneller Beziehungs- und Alltagsgestaltung, die gezielt auf die Verletzlichkeit und den Entwicklungsstand der Kinder ausgerichtet ist. Ebenso wichtig ist dabei die konstante Aufrechterhaltung von zuverlässigen Tagesstrukturen und Verbindlichkeiten.

Die Kinder werden während ihres Aufenthaltes als Teil ihres Herkunftssystems sowie eines erweiterten Hilfesystems betrachtet. Der «Sichere Ort» kommt somit über die Grenzen der Einrichtung zustande, indem die kooperative und verbindliche Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Umfeld der Kinder als Teil des Auftrages verstanden wird.

Tabelle 2: Bezugsrahmen und Praxisverständnis im Überblick

Standard Traumapädagogik	Orientierungsrahmen	Praxisverständnis Tempelacker
Bindungserfahrungen «Ich bin für Dich verfügbar und Du kannst mir vertrauen.»	Inklusion und Akzeptanz «Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.»	Die Kinder erhalten verlässliche Bezugspersonen. Die Teammitglieder kennen ihre eigenen Bindungserfahrungen und machen den Kindern bindungsfördernde Beziehungsangebote. Sie unterstützen positive familiäre Bindungen zwischen den Kindern und ihrem Herkunftssystem.
Wertschätzung «Es ist gut so, wie Du bist.»	Stärkung und Ermächtigung «Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.»	Wir pflegen und fördern eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Kinder, Eltern und Teammitglieder sollen den Tempelacker als einen Ort erleben, der es ihnen ermöglicht ein positives Selbstbild aufzubauen.
Transparenz «Du hast jederzeit ein Anrecht auf Klarheit.»		Wir reflektieren den Umgang mit Hierarchien, Machtverhältnissen, familiären Konflikten, Geheimnissen, Geschlechterrollen und Verantwortung. Die Elternarbeit sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Elternkontakte sind transparent geregelt und werden laufend überprüft.

	Kommunikation «Über den Austausch mit anderen erwerben die Kinder ein vielfältiges Bild von sich und der Welt »	Wir unterstützen das Kind beim Formulieren und Erörtern von Fragen ebenso wie beim Suchen und Entwickeln von Antworten. Wir leben den Kindern ein grundsätzliches Interesse aneinander vor und fördern ihre Bereitschaft, sich mitzuteilen und zuzuhören. Wir pflegen einen sorgsam und vielseitigen Umgang mit Sprache.
Partizipation und Teilhabe «Ich traue Dir etwas zu und überfordere Dich nicht.»	Zugehörigkeit und Partizipation «Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.»	Wir lassen die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen teilhaben und schaffen Wahlmöglichkeiten für sie. Der pädagogische Alltag sieht Möglichkeiten zur Teilhabe an gemeinsamen Ritualen und Erlebnissen vor.
Physische und psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz) «Erkennen von Fähigkeiten, Stärken und Interessen machen stark.» «Viel Freude trägt viel Belastung.»	Stärkung und Ermächtigung «Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.»	Wir fördern die Kinder gezielt darin, ihre Stärken, Fähigkeiten und Neigungen zu finden und auszudrücken. Wir schaffen Raum für Ausgelassenheit sowie lust- und freudvolle Alltagserlebnisse, um die Widerstandskraft (Resilienz) der Kinder, Eltern und Teammitglieder gegen ihre Belastungen zu stärken.

Selbstverstehen «Alles was Du zeigst, macht einen Sinn in Deiner Geschichte.»	Beobachten, reflektieren und dokumentieren «Regelmässige und systematische Beobachtungen und Dokumentationen helfen, das eigene pädagogische Handeln kritisch zu hinterfragen. Sie schaffen eine Brücke für den Austausch mit dem Kind, mit seiner Familie und weiteren Erziehenden.»	Wir fassen in Worte, was wir wahrnehmen, beobachten und denken und helfen damit dem Kind, dies auch wahrzunehmen und zu erkennen. Die Verhaltensweisen der Kinder als Reaktion auf Traumatisierungen verstehen wir unter der Perspektive, dass sie individuell entwicklungslogisch und sinnvoll sind. Indem wir nach dem guten Grund des Verhaltens der Kinder suchen und sie verstehen lernen, fördern wir das Selbstverstehen der Kinder. Wir stützen uns dabei auf die regelmässige und dokumentierte Beobachtung der Kinder und reflektieren diese im Team.
Emotions- und Selbstregulation «Du bist verwirrenden Emotionen nicht ausgeliefert.»		Wir helfen den Kindern, das eigene Verhalten zu steuern sowie Gefühle zu verstehen und damit umzugehen, indem wir mit ihnen über angenehme und unangenehme Gefühle sprechen. Wir kennen die Formen des „emotionalen Wiedererlebens“ von traumatisierenden Erlebnissen und unterstützen die Kinder darin, sich Strategien zur Selbstregulation anzueignen. In Krisen helfen wir ihnen, sich zu entspannen und zu orientieren. Die Leitung des Kinderheims Tempelacker unterstützt die Teammitglieder bei Unsicherheiten und in Krisensituationen, damit sie sich wieder emotional stabilisieren können.

Körper- und Sinneswahrnehmung «Dein Körper ist Dein zuhause, in dem Du Dich wohl und sicher fühlen sollst.»	Ganzheitlichkeit und Angemessenheit «Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.»	Wir nutzen den pädagogischen Alltag, um den Kindern Sinnesempfindungen zu vermitteln, diese auszudrücken, in Zusammenhang zu Emotionen zu stellen und körperliche Nähe selbst zu bestimmen. Wir setzen gezielt Bewegungs- und Entspannungseinheiten für die Kinder und uns ein.
Haltgebende Strukturen «Du kannst Dich in Deinem Lebensalltag orientieren.»	Übergänge begleiten und gestalten «Übergänge stellen für Kinder herausfordernde Entwicklungsaufgaben dar. Sie bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung sowie einer aufmerksamen Begleitung durch Erwachsene.»	Der Gruppenalltag ist geprägt von Konstanz und Kontinuität. Rituale, transparent geführte Abläufe und Übergänge, regelmässige Gruppenerlebnisse, Informationen zu An- und Abwesenheit von Betreuungspersonen, Besuchen, Terminen usw. geben den Kindern emotionale Sicherheit. Der Umgang mit Regeln und Grenzsetzung ist begründet, klar, konsequent und wohlwollend. Zum Schutz der Kinder setzen wir Hausregeln für Elternbesuche ein. Die Eltern haben zum Schutz der Privatsphäre der Kindergruppe nur beschränkten Zugang zu den Räumlichkeiten.
Institutionelle Ausstattung «Hier sollst Du Dich wohlfühlen, hast den Überblick und wirst gut versorgt.»	Bildungsprozesse anregen und Lern- umgebungen gestalten «Die Erwachsenen moderieren die Bildungsprozesse der Kinder. Sie sind für die Gestaltung einer anregungsreichen Lernumgebung verantwortlich, in der die individuellen Interessen der Kinder berücksichtigt werden.» Planen und evaluieren	Die räumlichen Gegebenheiten sind funktional an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und der Teammitglieder ausgerichtet. Die Leitung des Kinderheims Tempelacker stellt geeignete Strukturen und Prozesse sicher und fördert wirkungsorientierte Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse unter der Beteiligung der Teammitglieder.

	«Das Bildungs- und Betreuungsangebot wird von den Erziehenden stetig hinsichtlich seiner pädagogischen Qualität evaluiert und weiterentwickelt.»	
Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation «Es gibt einen vertraulichen Kreis von Menschen, die sich um Dich kümmern.»		Die Leitung des Kinderheims Tempelacker fördert den sogenannten „geschützten Dialog“ zwischen der Einrichtung und externen Fachkräften / Partner/-innen und die multisystemische Sichtweise auf die Kinder und ihre Familien.

5 Leistungskonzept

5.1 Betrieb, Standort, Infrastruktur

Die aufgenommenen Kinder werden an 365 Tagen rund um die Uhr betreut.

Das Kinderheim befindet sich auf dem Tempelackerareal an der Tempelackerstrasse 28 im Zentrum der Stadt St. Gallen.

Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln und für den Privatverkehr sehr gut erschlossen. In nächster Umgebung befinden sich das Kantonsspital St. Gallen und das Ostschweizer Kinderspital St. Gallen. Die Standorte der Kindergärten sind in unmittelbarer Nähe oder sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Im Weiteren stehen verschiedene Freizeitangebote der Stadt und in der Umgebung zur Verfügung.

Abbildung 1: Standort Kinderheim Tempelacker



Raumangebot und Areal

Es steht ein Haus mit Dachgeschoss und separatem Garten zur Verfügung. Das Raumangebot bietet umfassende Spiel-, Gestaltungs-, Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten im und ums Haus für die Kinder sowie Räumlichkeiten für Elternbesuche und die Teammitglieder. Es stehen 6 Schlafzimmer für die Kinder zur Verfügung.

Das Aussenareal der benachbarten Kinderkrippe Tempelacker, bestehend aus einem Garten und Hartplatz für Velofahren, wird gemeinsam genutzt. Der direkt an das Kinderheim Tempelacker angrenzende öffentliche Ackerpark mit Holzhaus, Sitzplatz und Feuerstelle bietet weitere Möglichkeiten für Spiel und Freizeiterlebnisse.

Das Raumangebot im Haus umfasst folgendes:

Tabelle 3: Raumangebot

Stockwerk	Raumangebot
Keller	Malzimmer (Nutzung gemeinsam mit Kinderkrippe Tempelacker) Kletterzimmer / Turnhalle
Parterre	Garderobe 2 Besuchszimmer Badezimmer mit Toilette, Sitzungszimmer, Pausenraum für Betreuungsteam Büro Leitung Kinderheim Tempelacker Kleiderkasten-Zimmer
1. Stock	Wohnzimmer und offene Wohnküche Stube für Spiel, Basteln, TV Babyzimmer mit Spielsachen für 1-3-Jährige Badezimmer mit Bad und Toilette für Kinder Teamzimmer für Nachtwache und Tagedeam
2. Stock	6 Kinderzimmer, Badezimmer mit Bad und Toilette für Kinder
Dachstock	Grosses Spielzimmer mit Spielnischen

5.2 Zielgruppe

Das Kinderheim Tempelacker nimmt normalbegabte Kinder beiderlei Geschlechts ab Geburt bis zum Schuleintritt auf. In Ausnahmefällen werden auch leicht behinderte Kinder aufgenommen.

Die Kinder haben eine soziale, pädagogische und/oder psychologische Indikation, die sich daran zeigt, dass

- das geistige, seelische und/oder körperliche Wohl der Kinder in ihrem angestammten Umfeld gefährdet oder nicht mehr gewährleistet ist (z.B. Gewaltproblematik);
- die Entwicklung der Kinder in ihrem angestammten Umfeld nicht adäquat gefördert wird (z.B. Verwahrlosung, Entwicklungsrückstände, fehlende Tagesstruktur);
- die juristische, pädagogische, psychologische und/oder psychiatrische Abklärung Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen festgestellt haben (z.B. aggressives Verhalten, Sprachstörungen, Suchtproblematik bei Neugeborenen);
- deren Eltern / ein Elternteil chronisch oder psychisch krank sind oder eine Suchtproblematik haben;
- deren Eltern / ein Elternteil einen längeren stationären Klinikaufenthalt haben;
- deren Familie in einer schwerwiegenden Krise ist.

Nicht aufgenommen werden Kinder mit einer mittleren - schweren Behinderung. Time-out-Platzierungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

5.3 Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen

Die Aufnahmen erfolgen aufgrund von zivilrechtlichen Massnahmen durch eine behördliche Verfügung durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder durch die kommunalen Sozialbehörden.

Weitere Bedingung für die Aufnahme ist das vorgängige Einreichen von vorhandenen Berichten und psychologischen oder medizinischen Fachgutachten.

Die zuweisenden Behörden reichen in jedem Fall eine Kostengutsprache sowie ein vollständig ausgefülltes Eintrittsformular ein.

Die Aufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass das Kind mindestens fünf Nächte pro Woche im Kinderheim verbringt.

Der Eintritt erfolgt auf Basis eines Aufenthaltsvertrages, der den Auftrag und die Zielsetzung des Aufenthaltes, die Modalitäten der Obhut, der Zusammenarbeit mit den Eltern, zuweisenden Stellen sowie weiteren Beteiligten und die Besuchsregelungen festhält. Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt zwei Monate. Ausgenommen davon sind befristete Aufenthalte.

Im Rahmen einer einmonatigen Probephase überprüft das Kinderheim Tempelacker, ob die Platzierung den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren erfolgt in sieben Schritten:

1. Anfrage durch Behörde (KESB oder kommunaler Sozialdienst)
2. Beantwortung der Anfrage durch die Leitung des Kinderheims Tempelacker
3. Eintrittsgespräch mit Eltern, Vertretenden der zuweisenden Stelle und ggf. weiterer Fachstellen zu Auftrag, Zielsetzungen und Modalitäten des Aufenthaltes. Bei geheimen Platzierungen erfolgt das Eintrittsgespräch vertraulich mit den ausschliesslich berechtigten Teilnehmenden.
4. Einreichen von behördlicher Verfügung, Kostengutsprache, Gutachten, Eintrittsformular und signierter Aufenthaltsvertrag
5. Aufnahmeentscheid durch die Leitung Kinderheim Tempelacker
6. Probephase von einem Monat
7. Definitive Bestätigung des Aufnahmeentscheids durch die Leitung Kinderheim Tempelacker

Vorzeitiger Abbruch eines Aufenthaltes

Das Kinderheim Tempelacker löst Aufenthaltsverträge vorzeitig auf, wenn der Schutz des Kindes, anderer Kinder oder der Betreuungspersonen im Kinderheim Tempelacker nicht mehr sichergestellt werden kann oder die mit den Eltern getroffenen Vereinbarungen wiederholt nicht eingehalten werden.

Bei einem vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes oder bei einer negativen Bewertung der Probezeit behält das Kinderheim Tempelacker die Betreuungsverantwortung bis eine alternative Lösung realisiert werden kann, sofern keine akute Gefährdung für die übrigen Kinder im Kinderheim besteht.

Abbruchkriterien

- **Systemsprenger**, Kinder, die die ganze Gruppe immer wieder aufs Neue durcheinanderbringen, die ständig Unruhe stiften, die sich nicht auf die Gruppe einlassen können, für die unsere Gruppe zu gross ist, die einen kleineren Rahmen benötigen, um zur Ruhe zu kommen.
- **Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder durch ein anderes Kind**, wenn sich Kinder wiederholt selber verletzen, für sich selber eine Gefahr darstellen oder die anderen Kinder der Wohngruppe wiederholt gefährden und so für sie eine Gefahr darstellen
- **Eltern, die die Platzierung als solches überhaupt nicht akzeptieren können**, wenn die Kooperationsbereitschaft der Eltern mit uns gänzlich fehlt, wenn dadurch das platzierte Kind in einen ständigen Loyalitätskonflikt kommt, wenn die Eltern keine Ratschläge unsererseits annehmen können, wenn das platzierte Kind unter den ständigen Konflikten zwischen den Kindseltern und uns leidet
- **Gefährdung/Drohungen durch die KE oder andere Angehörige gegen die Wohngruppe (Mitarbeiter und Kinder)**, wenn Drohungen gegenüber den Mitarbeitern/innen geäussert werden, wenn Drohungen gegenüber der gesamten Wohngruppe geäussert werden, wenn Drohungen gegenüber platzierten Kindern geäussert werden
- **Vermehrtes Nichteinhalten von Regeln und Abmachungen der KE**, bei wiederholten Verstössen der Kindseltern gegen unsere Regeln und Abmachungen, wenn eine Zusammenarbeit so unmöglich wird, wenn die Besuche vermehrt mit einem grossen Mehraufwand unsererseits verbunden sind
- **Wenn wir fachlich hinter dem Fernziel der Platzierung nicht stehen können**, wenn wir die Platzierung und die Fernziele der Behörden als komplett unrealistisch sehen, wenn wir für das Kind ganz andere Optionen in Angriff nehmen würden, wenn sich die Behörden mehrmals gegen unsere Empfehlungen aussprechen, wenn keine Zusammenarbeit mit den Behörden möglich ist
- **Medizinische Themen, die im Verlauf der Platzierung auftreten**, wenn ein Kind aufgrund eines Unfalls etc. plötzlich medizinische Betreuung benötigt, wenn ein Kind aufgrund eines schweren Krankheitsverlaufs plötzlich medizinische Betreuung benötigt, wenn ein Kind aufgrund einer Operation plötzlich medizinische Betreuung benötigt.

5.4 Aufenthaltsphasen

Der Aufenthalt gliedert sich in drei Phasen. Ausgenommen davon sind Kurzaufenthalte wie dies z.B. bei einem Spitalaufenthalt eines Elternteils der Fall sein kann.

Die einzelnen Phasen dienen der Orientierung für die Kinder und ihrer Familien und ermöglichen es, die Übergänge am Anfang und zum Abschluss des Aufenthaltes bewusst zu gestalten und zu unterstützen.

A Eintrittsphase (4-6 Wochen)

Die Eintrittsphase ist darauf ausgerichtet, ein neu eintretendes Kind kennenzulernen und sein Ankommen und «Zur Ruhe kommen» im Kinderheim zu unterstützen. Parallel dazu

führen die Betreuungspersonen unter dem Lead der Bezugsperson eine Situationsanalyse durch.

Jedes Kind erhält nach seinem Eintritt eine Bezugsperson aus dem Team zugeteilt. Diese ist in der Folge die Ansprechperson für die Familie, zuweisenden Stellen und involvierten externen Fachkräfte. Sie ist darüber hinaus verantwortlich für die Entwicklungsplanung sowie weitere administrative Aufgaben rund um die Platzierung des Kindes.

Während der Eintrittsphase unterstützt das Team das Kind beim Einrichten des Zimmers, sorgt dafür, dass es personifizierte Gegenstände in den Gemeinschaftsräumen erhält (z.B. eigener Stuhl, Bild in Kartenecke) und führt das Kind in die Regeln und Gewohnheiten im Haus ein. Das Team lässt dem Kind in dieser Anfangszeit besondere Aufmerksamkeit zukommen und unterstützt seine Integration in die Kindergruppe. Insgesamt wird in den ersten 4-7 Tagen - insbesondere bei Babys und Kleinkindern - auf eine hohe Konstanz der Bezugspersonen geachtet.

Zur Situationsanalyse gehören das Aktenstudium von Berichten und Gutachten, telefonische Gespräche mit den Eltern und/oder anderen Angehörigen sowie den zuweisenden Stellen, das gezielte Beobachten des Verhaltens des Kindes und die situative Erfassung seiner Ressourcen durch das gesamte Team. Im Weiteren wird ein Gesundheitscheck durch den Heim-Arzt veranlasst. Bei Kindergarten-Kindern meldet die Bezugsperson das Kind beim Schulamt an und vereinbart ein Erstgespräch mit der Schulleitung und der Kindergarten-Lehrperson.

Die Ergebnisse der Situationsanalyse werden laufend festgehalten und im Team ausgewertet. Die zuständige Bezugsperson hält die Resultate in der Kinderakte fest und leitet in der Folge die weitere Entwicklungsplanung des Kindes. Auf der Basis der Ergebnisse bereitet sie zudem ein erstes Standortgespräch vor, an dem die Eltern, ggf. weitere wichtige Angehörige, Vertretende der zuweisenden Stellen sowie nach Bedarf involvierte Fachpersonen teilnehmen. An diesem Gespräch mit allen relevanten Beteiligten stellt die Bezugsperson die Ergebnisse der Situationsanalyse zur Diskussion und vereinbart auf der Basis der Diskussion die individuellen Aufenthalts- und Entwicklungsziele des Kindes. Teil des Entwicklungsplans können Zielvereinbarungen für die Elternbesuche und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sein.

Die Bezugsperson sorgt in der Folge dafür, dass die Informationen zwischen Team und den übrigen Beteiligten abmachungsgemäss weitervermittelt werden.

B Kernphase (1 Monat – 6 Jahre)

Die Kernphase dient dazu, das Erreichen der individuellen Aufenthalts- und Entwicklungsziele des Kindes zu beobachten, zu unterstützen, regelmässig zu überprüfen und neu anzupassen.

Zur Unterstützung der Entwicklung des Kindes achtet das Team darauf, dass das Kind seinen Platz in der Kindergruppe findet. Aufbauend auf dem Ressourcencheck beobachten die Betreuungspersonen die Veränderungen beim Kind und sind sich gewahr, dass Entwicklungen nie linear verlaufen. Das Kind wird im Rahmen der vielfältigen Spiel- und Erlebnismöglichkeiten, von musischen Aktivitäten im geführten und freien Rahmen darin bestärkt, seine Interessen, Fähigkeiten und Neigungen zum Ausdruck zu bringen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die gezielte Entlastung von möglichen Belastungssymptomen gelegt.

Parallel dazu kommt dem Aufbau von stabilen, verbindlichen Beziehungen im Dreieck Kind - Eltern - Betreuungspersonen hohe Bedeutung zu. Die Vereinbarungen rund um Elternbesuche und weitere Abmachungen werden beobachtet, Abweichungen unmittelbar besprochen und Erfolge aufgezeigt. Die Betreuungspersonen achten sorgfältig darauf, dass sie nicht in Konkurrenz zu den Eltern des Kindes treten, um das Kind nicht in Loyalitätskonflikte zu verstricken.

Soweit dies im Rahmen der beruflichen Schweigepflicht möglich und im Dienst des Kindes sinnvoll ist, stehen die Bezugspersonen mit den Therapeuten und Therapeutinnen der Kinder im gegenseitigen Austausch über das Verhalten des Kindes im Kinderheim, respektive über den Therapieverlauf. Die therapeutischen Massnahmen werden in regelmässigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Betreuungspersonen tauschen sich darüber hinaus mit Lehrpersonen von Kindergarten-Kindern aus, um gegenseitig wertvolle Hinweise auf die Entwicklung des Kindes zu erfahren oder um besondere Vorkommnisse und Problemstellungen gemeinsam zu besprechen.

C Austrittsphase (2-3 Monate)

Sobald eine Reintegration des Kindes in die Familie bevorsteht oder ein Kind am Übergang vom Kindergarten in die Schule steht, beginnt die Austrittsphase.

Kommt eine Rückkehr ins Elternhaus nicht in Frage, so werden Anschlusslösungen in der Familienpflege und in Kinderheimen für Schulkinder sowie die Adoption des Kindes geprüft.

Der Aus- oder Übertritt wird an den Standortgesprächen sorgfältig abgesprochen und geplant. Die organisatorischen und administrativen Vorbereitungen werden in Absprache mit den zuweisenden Stellen getroffen.

Das Kind wird so früh als möglich auf den bevorstehenden Austritt vorbereitet. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes kommen Gespräche, Rituale, Bilderbücher und gestalterische Aktivitäten dafür zum Zug.

Die **Rückkehr ins Elternhaus** erfolgt nachdem sich die Situation in der Familie stabilisiert hat und auf der Basis der Bereitschaft der Eltern. In Absprache zwischen der zuweisenden Behörde, respektive des Beistandes, der Eltern und den Vertreter/-innen des Kinderheims Tempelacker wird die Austrittsphase individuell vereinbart und progressiv gestaltet. In einem ersten Schritt werden die Wochenenden, die das Kind bei seinen Eltern verbringt, sukzessive von zwei auf drei und schliesslich auf vier Tage ausgedehnt. Im zweiten Schritt

wird eine Probewoche ausgetestet, in welcher das Kind im Elternhaus lebt. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt der Austritt innerhalb von ein bis zwei Wochen. Zeigt sich nach der Probewoche, dass die Familie dem Kind doch (noch) keinen adäquaten Rahmen bieten kann, wird an einem Standortgespräch nach alternativen Lösungen gesucht. Die Rückkehr ins Elternhaus kann mit Hilfe der Unterstützung von familienergänzenden (sozial-)pädagogischen Angeboten organisiert werden. Dazu gehören etwa sozialpädagogische Familienbegleitung, Kinderkrippe oder Kinderhort oder Tageseltern.

Steht eine **Aufnahme in eine Pflege- oder Adoptivfamilie** bevor, organisiert die Bezugsperson den kontinuierlichen Kontaktaufbau des Kindes mit dieser. In der ersten Zeit finden dafür kurze Besuche der Pflege- oder Adoptivfamilie auf der Gruppe statt und werden anschliessend intensiviert. Bei einem positiven Verlauf verbringt das Kind schliesslich längere Besuche tagsüber in seinem zukünftigen Zuhause bis es zu einer definitiven Entscheidung für den Übertritt kommt. Die Bezugsperson informiert die Pflege- und Adoptivfamilie über besondere Wünsche und Gewohnheiten des Kindes, um eine Brücke zu schlagen zwischen der alten und zukünftigen Lebenswelt des Kindes.

Ist ein **Übertritt in ein Kinderheim für Schulkinder** vorgesehen, ist der Aufnahmeprozess der Anschlusseinrichtung massgebend. In der Regel verbringen die Kinder eine Schnupperzeit im neuen Kinderheim, die mit den relevanten Beteiligten ausgewertet wird, bevor es zu einer definitiven Entscheidung kommt. Der Zeitpunkt des Übertritts wird vereinbart und der Austritt des Kindes aus dem Kinderheim Tempelacker definitiv organisiert.

Bevor ein Kind austritt, findet ein Abschiedsfest statt. Als Abschiedsgeschenk erhält das Kind ein Fotobuch mit Erinnerungsbildern und ein persönliches Geschenk.

Falls von der zuweisenden Behörde gewünscht, erstellt die Bezugsperson einen Austrittsbericht. Die Kinderakte wird archiviert gemäss kantonalen Vorgaben.

5.5 Institutioneller Rahmen

5.5.1 Wohnen

Für das Angebot Wohnen stehen zwei Dimensionen im Fokus. Diese sind zum einen die institutionelle Ausstattung. Die Inneneinrichtung soll den Kindern Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Ebenen, Sicherheit und Orientierung sowie Möglichkeiten zur Teilhabe und zum Rückzug gewährleisten. Damit die institutionelle Ausstattung nicht nur eine leere Hülle bleibt, wird zum anderen die Wohnatmosphäre von den Betreuungspersonen so geprägt, dass sich die Kinder auf die Gegenwelt des Tempelackers einlassen können.

Raumgestaltung

Die verschiedenen Teilbereiche des gemeinsamen Bereichs sind offen miteinander verbunden, so dass die Kinder die «Welt» frei entdecken können. Sicherheitsmassnahmen sind so wenig wie möglich und so viel wie nötig getroffen, damit die Kinder lernen, mit Gefahren umzugehen. Die Räume werden laufend neu mit den von den Kindern erzeugten Zeichnungen und Bastelarbeiten, aber auch mit Fotos aus dem Lebensalltag dekoriert. Gemeinsame Erlebnisse leben in Fotogalerien weiter und die Kinder erhalten dadurch Identifikationsmöglichkeiten mit sich und der Gruppe. Ein «Historienbaum» mit Fotos der ehemaligen Mitarbeitenden fördert ihr Verständnis für den Aufenthalt auf Zeit im Kinderheim Tempelacker.

Zur räumlichen Ausstattung im gemeinsamen Wohnbereich gehören folgende Spiel-, Entdeckungs- und Erlebnismöglichkeiten.

Tabelle 4: Inneneinrichtung und Ausstattung

Funktion	Räumliche Ausstattung
Rollenspiel	- Ecken für Rollenspiele «Verkaufen», «Familie spielen», «Verkleiden» - Spielküche
Bewegung	- Bereich mit Schaumstoffwürfel - Trampolin - Kletterwände (Turnsaal)
Konstruktion	- Bauecke mit Briobahn, Lego, Auto - Hüttenbau
Musik und Literatur	- Bücherecke - Musik und Geschichten hören - Klavier und andere Musikinstrumente - Malen
Geführte Spiele	- Brettspiele - Basteln und Malen
Separater Bereich für Babys	- Spiegelwand - Abgesicherter Bereich mit Elementen zum Spüren, Berühren, Krabbeln

In den Räumen und an den persönlichen Gegenständen der Kinder sorgen Farben, Bilder und Symbole ebenfalls für Orientierung.

In der Raumgestaltung ihres Kinderzimmers sind die Kinder weitgehend frei. Hier haben sie die Möglichkeit, ein eigenes «Reich» zu schaffen und persönliche Gegenstände vor dem Zugriff der anderen Kinder zu schützen.

Gestaltung der Wohnatmosphäre

Zur Gestaltung der Wohnatmosphäre setzen die Betreuungspersonen auf einen entspannten und geordneten Tagesablauf, Mitbestimmungs- und Wahlmöglichkeiten für die Kinder, den sorgsam Umgang mit Macht, Emotionen und Konflikten und schaffen Raum für positive Selbstwert- und Sinneserfahrungen. Der «Sichere Ort» wird so auf mehreren Ebenen gleichzeitig geschaffen.

Die Ritualisierung des Tagesablaufs gibt den Kindern Halt und Orientierung. Organisatorisches ist teilweise festgelegt oder offen. Die Organisation des Alltags enthält in jedem Fall Wahlmöglichkeiten für die Kinder. Es wird darauf geachtet, dass der Einbezug der Kinder altersadäquat ist und die Kinder nicht überfordert. Die Mitbestimmung der Kinder wird als Aushandlungsprozess verstanden und zielt darauf ab, gemeinsam Kompromisse zu finden.

Da positive Körpererfahrungen für die belasteten kleinen Kinder von grosser Bedeutung sind, wird die ritualisierte Körperpflege für positive Sinneserfahrungen genutzt. Wöchentliche Baderituale dauern einen ganzen Morgen und während des Zähneputzens wird gesungen.

Der Lebensalltag soll möglichst wenig Stress für die Kinder bereithalten. Die Betreuungspersonen sind ein Modell für Hilfsbereitschaft, gegenseitigen Respekt und den konstruktiven Umgang mit Druck, Anspannung und Konfliktsituationen. Sie planen für alle Tätigkeiten mit den Kindern genügend Zeit ein und schützen die Kinder vor Reizüberflutung.

Negative Gefühlsäusserungen der Kinder haben Raum solange andere Kinder nicht negativ tangiert sind davon. Konflikte werden auf Augenhöhe und gewaltfrei ausgetragen, bereinigt und abgeschlossen. Insbesondere mit älteren Kindern finden nach negativen Gefühlsausäusserungen und Konflikten Nachgespräche mit den Kindern statt, um das Selbstverstehen der Kinder zu fördern.

Ein besonderes Augenmerk gilt darüber hinaus dem sorgsamem Umgang mit Macht zwischen Kindern und Erwachsenen. Haben Betreuungspersonen falsche Entscheidungen getroffen, machen sie diese rückgängig. Haben sie sich nicht adäquat verhalten, so entschuldigen sie sich bei den Kindern wie dies auch umgekehrt von den Kindern erwartet wird. Die Kinder erfahren damit, dass auch Erwachsene nicht fehlerfrei sind und kein Recht haben, Macht zu missbrauchen.

Die Kinder sollen sich jederzeit zurückziehen können und bestimmen den Zutritt zu ihrem Kinderzimmer selber.

Die Betreuungspersonen bestärken, loben und belohnen die Kinder, wenn sie sich konstruktiv verhalten, Konflikte befriedigend gelöst und Fortschritte gemacht haben. Dabei verstehen sich die Betreuungspersonen in der Rolle von Coaches, welche die Kinder ermutigen, Belohnungsziele setzen und ihnen materielle und immaterielle Belohnungen zukommen lassen, die den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Kinder entsprechen.

Gute-Nacht-Rituale werden genutzt, um den Kindern einen guten Tagesabschluss zu ermöglichen.

5.5.2 Strukturierung des Lebensalltags

Die Strukturierung des Lebensalltags dient den Kindern zur Orientierung, hilft ihnen, zur Ruhe zu kommen und ermöglicht ein geregeltes Zusammenleben der Kinder.

Diese Struktur soll die Kinder jedoch nicht unnötig einengen. Sie enthält deswegen genügend Freiräume für die eigenständige Entfaltung der Kinder. Damit die Struktur den Kindern und Betreuungspersonen dient und nicht umgekehrt, gehören Ausnahmen zur Regel dazu.

Zur haltgebenden Struktur gehören der strukturierte Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie damit einhergehende Rituale. Die folgende Tabelle zeigt den **Tagesablauf** im Überblick.

Tabelle 5: Tagesablauf

Tageszeit	Aktivitäten
Morgen	Körperpflege und Zimmer lüften Frühstück individuell (6:45 – 9.15 Uhr) Freies Spiel Alltagsarbeit / Haushalt oder Elternbesuche / Termine / Therapien oder Kindergarten
Mittag	Mittagessen und Mittagsruhe kleine Kinder (11:30 – 14:00 Uhr) Mittagessen und Mittagsruhe Kindergartenkinder (12:15 – 14 Uhr)
Nachmittag	z'Vieri (14:00 – 15:30 Uhr) Spiele / Termine / Therapien oder Kindergarten
Abend	Nachtessen (17:15 Uhr) Gemeinsames Spiel (begleitet) Zu Bett gehen (ab 18:45 Uhr) Nachtruhe (20 Uhr)
Wochenenden	Ausflüge und nach Bedarf leicht geänderter Tagesablauf, Kindertermine nur ganztags möglich

Bei den Babys und Kleinkindern spielt das Erlernen des Schlaf- und Wachrhythmus eine wichtige Rolle. Entsprechende strukturierende Interventionen sind individuell auf die Kinder abgestimmt.

Im **Wochenablauf** ist einmal wöchentlich die sogenannte «Bären-Zeit» auf dem Plan. Während einer halben Stunde vor dem Abendessen findet eine geführte Aktivität mit der gesamten Kindergruppe statt.

Damit sich die Kinder im Lebensalltag gut orientieren können, gibt es im Esszimmer eine Wochenplantafel mit Angaben zur Einsatzplanung des Teams und zu Kinderterminen sowie einen Jahreskalender, wo Fest- und Feiertage sowie die Geburtstage der Kinder eingetragen sind.

Im Tages- und Wochenverlauf wird darauf geachtet, dass der Wechsel zwischen geführten und freien, individuellen und gemeinsamen Spielmöglichkeiten sowie Wahlmöglichkeiten und vorgegebener Aktivitäten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Zum **Jahresablauf** gehört das gemeinsame Vorbereiten und Begehen von Festen und Feierlichkeiten. Diese jährlichen Ereignisse werden genutzt für den partizipativen Einbezug der Kinder in die Gestaltung von Aktivitäten (z.B. Oster- und Adventszeit).

Einmal im Jahr führt das Kinderheim Tempelacker ein Sommerferienlager durch.

Das Feiern von Festen und das Ferienlager bieten optimale Gelegenheiten für gemeinsame Erlebnisse und die Stärkung von Beziehungen ausserhalb der Alltagsstrukturen.

5.5.3 Individuelle Betreuung und Förderung

Für die individuelle Betreuung und Förderung der Kinder werden die folgenden Instrumente und Gefässe eingesetzt:

- Bezugspersonenarbeit
- Entwicklungsdokumentation und Förderplanung
- Fallanalysen
- Externe Therapien und pädagogische Massnahmen
- Einzelbetreuung und -aktivitäten
- Teilnahme an öffentlichen Freizeitangeboten und Freundschaftspflege

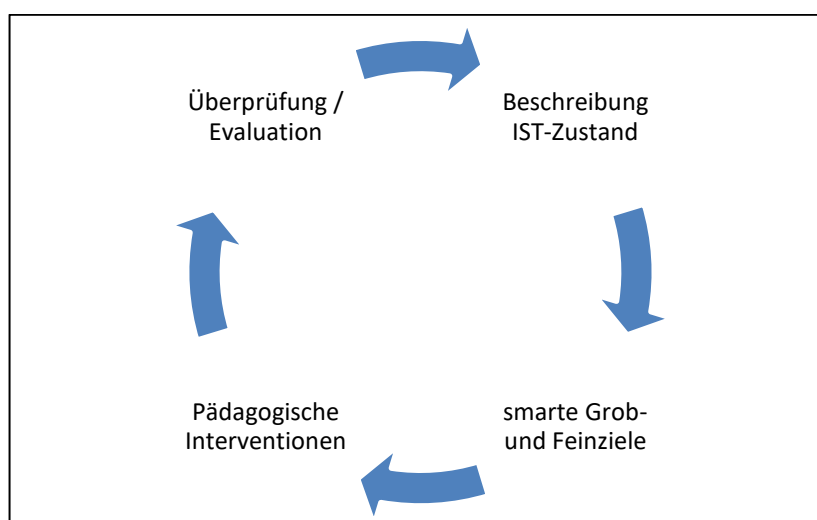
Bezugspersonenarbeit

Im Rahmen der Bezugspersonenarbeit planen, organisieren und steuern die Betreuungspersonen die individuelle Förderung der Kinder. In Zusammenarbeit mit dem Team, den Eltern und externen Partner/-innen erstellt, dokumentiert, überprüft und passt die Bezugsperson die Entwicklungsplanung eines Kindes laufend an. Sie bereitet die Standortgespräche vor, leitet und protokolliert diese. Ebenso organisiert und koordiniert sie Abklärungen und Gesundheitsmassnahmen und ist zuständig für den Informationsfluss rund um die Angelegenheiten des Kindes.

Entwicklungsdokumentation und Förderplanung

Die Förderplanung erfolgt standardisiert auf der Basis der beiden Instrumente Entwicklungsdokumentation und Förderplanung. In der Entwicklungsdokumentation hält die Bezugspersonen Beobachtungen zu verschiedenen Entwicklungsdimensionen fest, beschreibt die Einbettung des Kindes in sein Umfeld (Familie, Kindergarten, Therapie usw.) und erfasst seine Sozial- und Selbstkompetenzen (Verhalten und Strategien). Die Ergebnisse wertet sie aus und entwirft die Förderplanung. Diese erfolgt auf der Basis eines Regelkreises.

Abbildung 2: Regelkreis Förderplanung



In der Förderplanung ist der IST-Zustand zum Förderbedarf zusammengefasst und begründet. Die daraus abgeleiteten Grob- und Feinziele sind smart formuliert, d.h. sie sind spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch und terminiert. Im nächsten Ableitungsschritt sind pädagogische Massnahmen und Interventionen zur Zielerreichung festgelegt. Diese werden regelmässig überprüft und führen zur angepassten Beschreibung des IST-Zustandes, respektive Förderbedarfs. Der Regelkreis wird neu weitergeführt.

Die Arbeitsschritte der Förderplanung werden jeweils von der Bezugsperson vorbereitet und anschliessend im Team diskutiert und konsolidiert. Die Bezugsperson bezieht immer auch die Beobachtungen und Meinungen der Eltern, zuweisenden Stellen und von externen Fachpersonen ein.

Fallanalysen

Die Fallanalysen dienen der vertieften Reflexion über ein Kind und sein Umfeld im Team. Sie können sowohl an Teamsitzungen sowie in der Supervision stattfinden. Ziel der Fallanalysen ist zum einen, zu einem umfassenden Verständnis zur Situation und zu den Verhaltensweisen des Kindes zu gelangen (Suche nach dem guten Grund). Zum anderen hinterfragen die Betreuungspersonen ihre Interaktionen und pädagogischen Interventionen, um diese bei Bedarf an die individuellen Entwicklungsbedürfnisse des Kindes anzupassen (Gegenübertragung, Reinszenierungen).

Externe Therapien und pädagogische Massnahmen

Externe Therapien und pädagogische Massnahmen werden immer auf der Grundlage von Fachgutachten und in Absprache mit dem Kinderarzt, der heilpädagogischen Früherziehung und/oder dem schulpsychologischen Dienst eingesetzt.

Einzelbetreuung und -aktivitäten

Im Betreuungsalltag werden die Kinder regelmässig einzeln betreut. Die 1:1-Betreuungssituation ermöglicht das individuelle Eingehen auf das Kind. Es dient der Stärkung der Bindungsfähigkeit des Kindes. Darüber hinaus können sensible Themen im Einzelsetting geschützt angesprochen und spielerisch oder verbal bearbeitet werden. Dies fördert das Selbstverstehen des Kindes und die Betreuungspersonen erhalten wichtige Informationen zum besseren Verständnis des Kindes.

Teilnahme an öffentlichen Freizeitangeboten und Freundschaftspflege

Um die individuellen Interessen der Kinder und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, unterstützt das Kinderheim Tempelacker ihre Teilnahme an öffentlichen Freizeitangeboten und ihren Zugang zu lokalen Vereinen.

Auch gegenseitige Besuche von befreundeten Kindern im Kinderheim, respektive im Elternhaus der Freunde und Freundinnen werden gestützt.

5.5.4 Betreuung und Förderung im altersspezifischen Gruppensetting

Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren befinden sich in einer sehr schnell vorwärtsschreitenden Entwicklungsphase. Babys und Kleinkinder binden sehr viel Aufmerksamkeit und brauchen im Vergleich zu älteren Kindern viel aktive Unterstützung. Sie müssen mindestens unter Beobachtung sein und benötigen permanente Präsenz von Betreuungspersonen. Um den spezifischen Themen der frühkindlichen Entwicklung gerecht zu werden, gilt es ihre spezifischen Interessen und Möglichkeiten gezielt zu fördern. Die Schaffung eines «Sicheren Ortes» für belastete Babys und Kleinkinder benötigt darüber hinaus eine Sozialform, die das Machtgefälle zwischen Kindern möglichst klein hält. Es bedarf zudem einer

auf kleine Kinder ausgerichteten anregungsreichen Umgebung, die zum Entdecken anregt.

Im altersspezifischen Gruppensetting werden die Kinder darin begleitet, ihre sozialen Kompetenzen unter Gleichaltrigen zu entwickeln. Geführte und freie Gruppenspiele tragen ebenso dazu bei wie das tägliche Zusammenleben im Gruppengefüge. In einem geschützten Rahmen lernen die kleinen Kinder sich zu behaupten, sich auf andere einzulassen, mit ihnen zu teilen, sich mit ihnen zu messen und vieles mehr. Die Betreuungspersonen begleiten und führen sie darin, soziale Kontakte und Beziehungen mit anderen Kindern positiv zu gestalten und zu erleben. Ziel der Gruppenpädagogik ist es, den Kindern das Rüstzeug für die soziale Teilhabe in Gruppen zu vermitteln.

5.5.5 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Die Kinder werden als Teil einer Familie verstanden, zu der sie in einer prägenden Verbindung stehen. Dies bedeutet, dass die Entwicklung des Kindes nicht unabhängig von seinem Herkunftssystem gefördert werden kann. Den Eltern kommt als primäre Bezugspersonen der Kinder eine hohe Bedeutung zu. Das Kinderheim Tempelacker begegnet ihnen als Partner und bietet sich als Unterstützer an.

Dafür gilt es in erster Linie, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen, damit sie die Platzierung ihres Kindes im Kinderheim akzeptieren können. Die Betreuungspersonen sind deswegen bestrebt, in den Dialog mit den Eltern zu treten. Sie nehmen sich Zeit für Gespräche, hören aktiv zu, bestärken sie und bringen ihnen Wertschätzung entgegen. Sie streben eine enge Verbindung mit den Eltern an.

Die Betreuungspersonen verfolgen deswegen den maximal möglichen Einbezug der Eltern in alle Angelegenheiten und Entscheidungen rund um das Kind. Sie stärken die Eltern in ihrer Elternrolle und unterstützen sie dabei, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Ebenso halten sie sich konsequent an die Informationspflichten gegenüber den Eltern.

Die Elternarbeit umfasst nebst der Bezugspersonenarbeit folgendes:

- Begleitete Besuche im geschützten Rahmen im Kinderheim mit unterschiedlicher Begleitintensität
- Pädagogische Beratung
- Beobachtung und Nachbearbeitung der Besuchswochenenden des Kindes im Elternhaus
- Telefonischer Kontakt
- Unterstützung der Eltern für die Begleitung des Kindes zu Terminen

Die Betreuungspersonen achten sorgfältig auf Veränderungen im Familiensystem. Bei Anzeichen auf Kindswohlgefährdung sprechen sie die Eltern darauf an und/oder erstatten Meldung bei der KESB.

5.5.6 Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Partner/-innen

Die Teammitglieder des Tempelackers sind sich der Grenzen ihres Fach- und Zuständigkeitsbereichs stets im Klaren. Sie kennen die Rollen und Verantwortlichkeiten der externen Partner/-innen und respektieren diese. Sie integrieren das Fachwissen und die Vorschläge von externen Partner/-innen in ihre Arbeit.

In der interdisziplinären Zusammenarbeit wird Wert gelegt auf klare Absprachen. Informationen zum Kind und seiner Familie tauschen die Teammitglieder im geschützten Dialog aus. Sie achten dabei die Personenrechte der Kinder und Familien.

Zu den externen Partner/-innen des Kinderheims Tempelacker gehören:

- Zuweisende Stellen (Sozialdienste und KESB)
- Lehrpersonen Kindergarten
- Fachpersonen Gesundheit und Sonderpädagogik (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Heilpädagogische Früherziehung)
- Fachstellen und Organisationen im Pflegekinderwesen (Pflegekinder-Aktion St. Gallen, Verein Tipiti Familienplatzierungsorganisation)
- Organisation für sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF plus Regionalstelle Ostschweiz)
- Sicherheitskräfte

5.6 Pädagogische Schwerpunkte

Mit Bezug auf die in Kapitel 4 vorgestellte theoretische Basis setzt das Kinderheim Tempelacker drei Schwerpunkte für die pädagogische Praxis. Diese sind die Beziehungsgestaltung, die Stärkung der Resilienz und der Gesundheitsschutz.

5.6.1 Beziehungsgestaltung

Traumatisierte Kinder konfrontieren ihre Bezugspersonen mit ihrem Trauma. Sie inszenieren ihre Geschichte im Alltag und übertragen traumatische Bindungserfahrungen auf ihre Betreuungspersonen. Die professionelle Gestaltung der Beziehungen zu posttraumatisch belasteten Kindern ist deswegen eine Voraussetzung dafür, um die Kinder beim Erwerb sicherer Bindungen zu unterstützen. Die Regulierung von Nähe und Distanz, die Gestaltung der Interaktionen und die Reflexion der Beziehungen zu den Kindern werden als Eckpfeiler für die Beziehungsgestaltung gesetzt.

Nähe und Distanz

Die angemessene Regulierung von Nähe und Distanz ist eine Grundvoraussetzung für sichere Bindungen. Die Kinder des Kinderheims Tempelacker bringen oftmals unausgeglichene Nähe-Distanz-Beziehungsmuster mit. Sie stehen nicht selten in einem Loyalitätskonflikt zwischen Betreuungspersonen und Eltern. Ein Aufenthalt auf Zeit ist für sie eine abstrakte Dimension, die sie nicht verstehen. Die Betreuungspersonen stehen deswegen in der Verantwortung, das Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Kindern von Beginn weg gezielt zu steuern und gleichzeitig auf die Beziehungsbedürfnisse der Kinder einzugehen. Der Wunsch nach Körpernähe soll deswegen immer vom Kind ausgehen. Unabhängig vom Bezugspersonensystem sollen die Kinder individuell wählen können, wieviel Nähe sie mit welchen Betreuungspersonen zulassen wollen. Die Eltern gehen nicht vergessen,

sondern erhalten einen imaginären Platz im Lebensalltag der Kinder. Beobachten Teammitglieder unausgewogene Nähe-Distanz-Verhältnisse zu Kindern bei ihren Kollegen und Kolleginnen, so thematisieren sie dies in den Teamsitzungen oder an Supervisionen.

Gestaltung der Interaktionen

Als zuverlässige und berechenbare Interaktionspartner/-innen hören die Betreuungspersonen den Kindern zu, reagieren prompt auf die Äusserungen und Bedürfnisse der Kinder, sind ihnen gegenüber transparent, interessiert, herzlich und offen. Die Betreuungspersonen nutzen die Interaktionen mit den Kindern, um sie zu stärken. Sie geben Impulse und Anregungen und sind für die Kinder im Hintergrund stets präsent, damit sich die Kinder gehalten und sicher fühlen. Sie greifen die Interessen und besonderen Fähigkeiten der Kinder im Alltag auf. Bei Interessenskonflikten führen sie Verhandlungen mit den Kindern. In Krisen zeigen sie den Kindern Lösungen und Wege auf, wie sie wieder aus der Krise herausfinden können. Negative Emotionen dem Kind gegenüber halten sie zurück und geben ihm nach Auseinandersetzungen zu verstehen, dass sie weiterhin offen und da sind für das Kind. Bei älteren Kindern spiegeln sie dessen Verhalten in freundlicher Weise, um sein Selbstverstehen zu fördern. Als Vertreterinnen und Vertreter der Gegenwelt sind sie den Kindern ein Modell im Umgang mit Frustrationen, positiven und negativen Gefühlen.

Reflexion der Beziehungen

Betreuungspersonen stellen ihre Beziehungen zu den Kindern im Team zur Diskussion. Ihre Reaktionen, ihre Unsicherheiten und ihr Unwohlsein geben Anlass zur gemeinsamen Reflexion und werden nicht verdrängt. Das Team tauscht sich über Beziehungsmuster von Kindern aus, entwirft nach Bedarf alternative Interaktionsmöglichkeiten und wertet diese später gemeinsam aus. Die Teammitglieder hinterfragen ihre eigenen Kindheits- und Beziehungserfahrungen, um sich vor Projektionen zu schützen. Sie verfeinern ihr Wissen und Können in der Wahrnehmung von Gefühlslagen bei den Kindern und bei sich selbst, um Krisen frühzeitig abzuwenden.

5.6.2 Resilienz stärken

Eines der übergreifenden Ziele der pädagogischen Arbeit im Kinderheim Tempelacker ist die Stärkung der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit der Kinder. Die traumatischen Erfahrungen, welche die Kinder durchlebt haben, hinterlassen Gefühle der Ohnmacht und Wirkungslosigkeit bei ihnen. Diese gehen einher mit hochwirksamen Überlebensstrategien, die sie sich in ihrer Verunsicherung angeeignet haben und die sich als Entwicklungs- und/oder Verhaltensstörungen zeigen können. Es gilt somit, die Entwicklung und das Verhalten der Kinder vor dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte zu verstehen (Suche nach dem guten Grund) und sie dabei zu unterstützen, ihre Strategien im «Sicheren Ort» aufzugeben.

Dies gelingt bei kleinen Kindern über das Zusammenspiel des weiter oben beschriebenen Beziehungsangebotes und des gezielten Einsetzens einer Vielzahl an spielerischen Aktivitäten. Diese Aktivitäten sind auf die Stärkung des (Selbst-)Verstehens, das «sich als stark und wirksam Erleben», das Finden des inneren Gleichgewichtes sowie das Erleben von Freude, Spass und Ausgelassenheit ausgerichtet.

Dazu gehören:

- Heldengeschichten (Verstehen, sich stellvertretend als wirksam erleben)
- Kinderverse (inneres Gleichgewicht über Wiederholung und Ritual)
- Hüpf- und Bewegungsspiele (inneres Gleichgewicht, sich als wirksam erleben, Freude, Spass und Ausgelassenheit)
- Kuschtieren (Inneres Gleichgewicht: Trost, gegen Einsamkeitsgefühle, für die Zwiesprache)
- Aktivitäten in der Natur bei jedem Wetter (sich als stark erleben, Freude, Spass und Ausgelassenheit)
- Aktivitäten mit Tieren und Pflanzen (sich als wirksam und stark erleben, Freude und Spass)
- Basteln, singen, tanzen, kochen, zeichnen, turnen (sich als wirksam erleben, Freude, Spass und Ausgelassenheit)
- Kinder ins «Hier und Jetzt» holen (inneres Gleichgewicht, Freude, Spass und Ausgelassenheit)

5.6.3 Gesundheitsförderung und –schutz

Einige der Kinder, die im Kinderheim Tempelacker untergebracht sind, waren physischer und psychischer, häuslicher und sexueller Gewalt und Ausbeutung oder Verwahrlosung schutzlos ausgesetzt. Die Verletzung ihrer Integrität führt dazu, dass sie ein problematisches Verhältnis zu ihrem Körper haben und/oder ihre seelischen Wunden körperlich ausdrücken. Bei einigen Kindern besteht darüber hinaus die Gefahr, dass sie weiterhin grenzverletzendem Verhalten seitens ihrer Eltern ausgesetzt sind.

Für den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Kinder ergeben sich daraus zwei zentrale Aspekte. Diese sind einerseits die Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmung. Andererseits gilt es den Schutz der Kinder vor grenzverletzendem Verhalten zu gewährleisten.

Förderung Körper- und Sinneswahrnehmung

Damit die Kinder ein positives Körperbild aufbauen können, gilt es ihre Körper- und Sinneswahrnehmung zu fördern und sie darin zu unterstützen, körperliche Signale und traumatisches Wiedererleben verstehen und einordnen zu lernen. Dafür stehen einerseits externe Therapien zur Verfügung. Andererseits bedarf es pädagogischer Interventionen, die in den Lebensalltag der Kinder integriert sind. Im Betreuungsalltag wird auf ausgedehnte und genussvolle Körperpflege und Ernährung geachtet. Bewegung und Aufenthalte im Freien stehen regelmässig auf dem Plan. Es werden Spiele und Aktivitäten eingesetzt, welche die Auseinandersetzung mit dem Körper und mit Sexualität fördern. Dazu gehören etwa Bodypainting, das sogenannte Bohnenbad (Kiste mit Kirschsteinen), Lieder und Kinderverse zur Wahrnehmung von Körperteilen und das Medienpaket zur Sexualerziehung für Kinder im Vorschulalter (Lutz und Linda – «Entdecken, schauen, fühlen!»).

Schutz vor grenzverletzendem Verhalten

Der sorgfältige Umgang mit individuellen persönlichen Grenzen von Kindern und Erwachsenen hat einen hohen Stellenwert im Kinderheim Tempelacker. Die Betreuungspersonen sind den Kindern ein orientierendes Modell dafür und die Kinder werden konsequent darin befähigt, die Integrität von sich zu schützen und von anderen zu respektieren. Das Kinderheim Tempelacker setzt dabei auf eine Kultur des frühzeitigen Hinsehens, deckt missbräuchliches Verhalten den Kindern gegenüber auf und leitet gegebenenfalls Massnahmen ein, wenn Kinder nicht genügend geschützt sind.

In Anlehnung an den Bündner Standard – Zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext³ - erfasst, bewertet und bespricht die Leitung des Kinderheims Tempelacker Vorfälle von verschiedenen Formen von Grenzverletzungen mit dem Team und den Beteiligten. Liegt eine Kindesschutzgefährdung vor, meldet sie dies der zuständigen KESB. Das Kind wird unmittelbar vor weiteren Kontakten mit der gefährdenden Person geschützt.

³ Vgl. <http://www.buendner-standard.ch/home/>, Zugriff: 18.7.2018.

6 Organisationskonzept

6.1 Führung

6.1.1 Führungsgrundsätze

Die Führungsgrundsätze sind darauf ausgerichtet, die Teammitglieder darin zu befähigen, die traumapädagogischen Standards bestmöglich zu realisieren. Die Leitung des Kinderheims Tempelacker orientiert sich dafür an fünf Führungsgrundsätzen.

Partizipation

Der partizipative Einbezug erfolgt gezielt und auf die Fachkenntnisse, die Vorerfahrungen und Möglichkeiten der einzelnen Betreuungspersonen abgestimmt. Die Leitung des Kinderheims Tempelackers kommuniziert den Partizipationsgrad transparent, so dass die Teammitglieder ihre Handlungsspielräume innerhalb der verschiedenen Tätigkeitsfelder und Aufgaben kennen. Sie sind stets ermuntert, neue Ideen und Lösungsvorschläge im Team einzubringen.

Gleichstellung und individuelle Entwicklung

Grundsätzlich beteiligen sich alle Teammitglieder inklusiv die Leitung des Kinderheims Tempelacker gleichgestellt an der Betreuungsarbeit. Die Leitung des Kinderheims Tempelacker achtet gleichzeitig darauf, dass jedes einzelne Teammitglied sein individuelles Potential entfalten kann. Sie überträgt soweit Verantwortung, dass jedes Teammitglied genügend herausgefordert ist, jedoch möglichst wenig in Überforderungssituationen gerät. Sie setzt die Handlungsspielräume so, dass die Teammitglieder eigene Erfahrungen sammeln und Lösungswege entwickeln können.

Resilienz

Die Leitung des Kinderheims Tempelacker unterstützt die Teammitglieder darin, die emotionalen und praktischen Anforderungen ihrer Arbeit bewältigen zu können. Sie bietet sich als Ansprechpartnerin im Berufsalltag an und sorgt dafür, dass Fragestellungen an Teamsitzungen und Fallsupervisionen strukturiert behandelt werden. Sie beobachtet die gesundheitliche Stabilität der Teammitglieder und interveniert bei Bedarf. Bei Unsicherheiten und in Krisensituationen steht sie auch ausserhalb ihrer Dienstzeiten jederzeit zur Verfügung.

Teamentwicklung und Konstanz

Das Gelingen der Arbeit hängt im Wesentlichen von einer kooperativen Haltung und Arbeitsweise im Team und von der Teamkonstanz ab. Die Leitung des Kinderheims Tempelacker schafft deswegen optimale Rahmenbedingungen für die Teamarbeit und die Teamentwicklung. Sie fördert eine Kultur der achtsamen und respektvollen Kommunikation im Team und achtet auf loyales Verhalten. Teamkonflikte werden unmittelbar und in geeigneter Weise bereinigt.

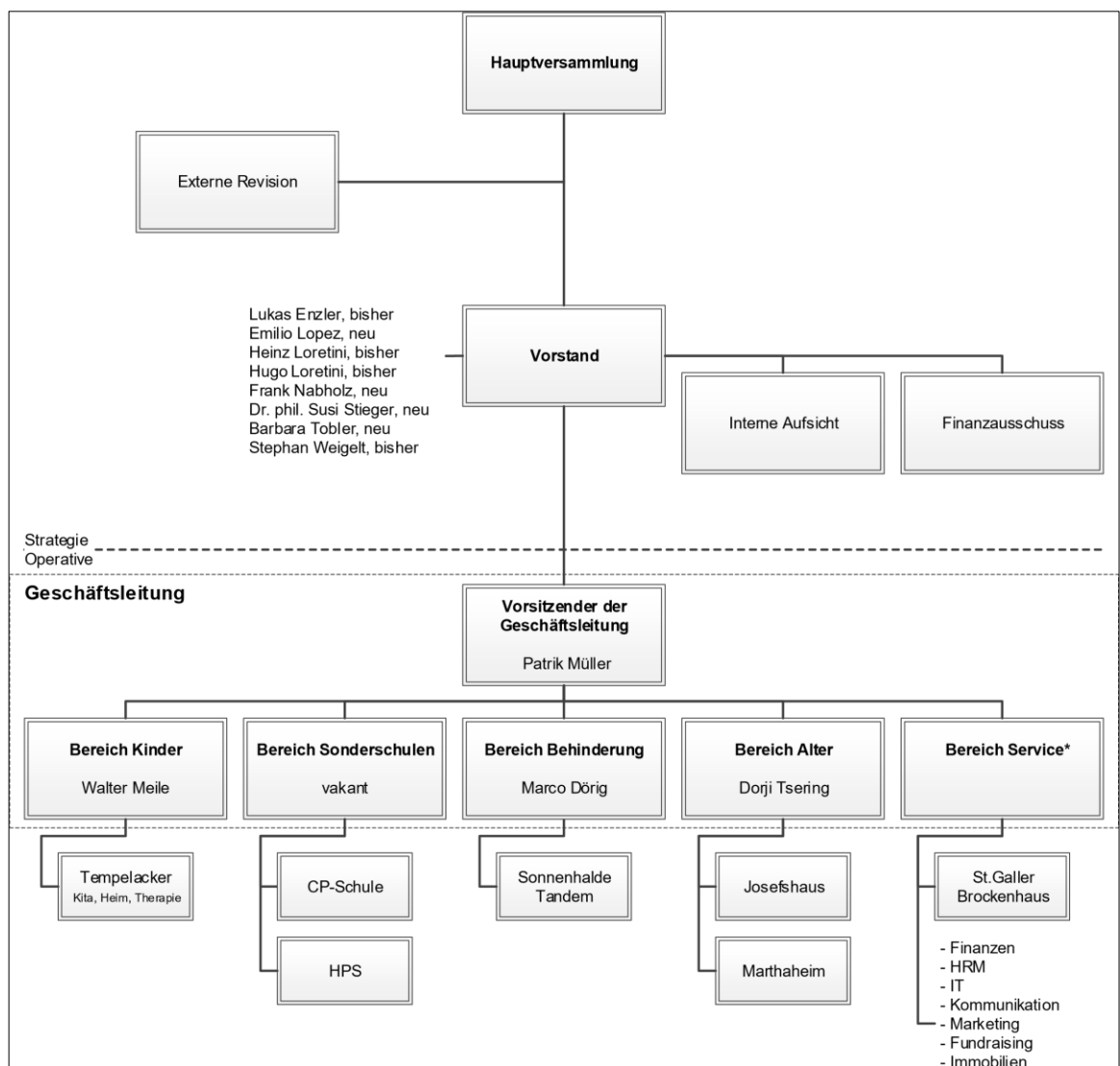
6.1.2 Führungsstruktur

Träger des Kinderheims Tempelacker ist der Verein Gemeinnützige- und Hilfsge-sellschaft der Stadt St. Gallen, kurz GHG genannt.

Die GHG führt sieben Institutionen mit rund 600 Mitarbeitenden im Raum St. Gallen mit massgeschneiderten Angeboten für Kinder und Jugendliche, für Betagte sowie für Menschen mit einer Behinderung und für Alltägliches. Die sieben Institutionen werden vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung GHG geleitet.

Die Teilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf der Ebene der strategischen und operativen Führung sind in einem Funktionendiagramm geregelt.

Abbildung 3: Organigramm GHG



Das Organigramm in Abbildung 3 zeigt, wie das Kinderheim Tempelacker in die Struktur der Gesamtorganisation integriert ist. Gemeinsam mit den Angeboten Kindertagesstätte und Therapie gehört es zum Bereich Kinder. Dieser wird von der Institutionsleitung Tempelacker unter dem Vorsitz des Leiters therapeutische Dienste geführt. Die Institutionsleitung Tempelacker setzt sich zusammen aus den Leitungspersonen des Kinderheims, der

therapeutischen Dienste und der Kindertagesstätte. Der Vorsitzende der Institutionsleitung Tempelacker führt gleichzeitig die Supportdienste des Tempelackers, die im Organigramm nicht abgebildet sind (Hausdienst, Administration und Küche).

Die **Leiterin** des Kinderheims Tempelacker ist die direkte Vorgesetzte aller Teammitglieder des Kinderheims.

6.1.3 Teilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden sowie die personaladministrativen Modalitäten sind in den Arbeitsverträgen der Mitarbeitenden geregelt. Ergänzend dazu regeln die Stellenbeschreibungen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Funktionen. Gleichzeitig wird bereichsübergreifendes Denken und Handeln gefördert, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit sicher zu stellen. Dies betrifft im Besonderen die Bereiche Kinderheim, Kinderkrippe, Küche, Hausdienst und Sekretariat.

Zum Aufgaben- und Verantwortungsbereich der **Leitung des Kinderheims Tempelacker** gehören die Unterstützung der Teammitglieder in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Betriebs- und Betreuungskonzeptes sowie der Bezugspersonenarbeit, das Sicherstellen einer klaren Arbeitsorganisation und eines positiven Arbeitsumfeldes, die Personalführung und -förderung sowie die wirtschaftliche Betriebsführung. Sie ist zuständig für:

- die Einsatzplanung, Belegungsplanung und Aufnahme von Kindern,
- den Budgetprozess und die Kassaführung,
- die Leitung der Teamsitzungen und Standortgespräche,
- die Praxisanleitung der Sozialpädagogen/-innen in Ausbildung,
- die Durchführung der Qualifikationsgespräche mit allen Teammitgliedern
- die Selektionsverfahren von neuen Teammitgliedern,
- die Organisation von Lagern und für
- logistische Aufgaben, die nicht vom Hausdienst abgedeckt werden.

Die **stellvertretende Leitung des Kinderheims Tempelacker** nimmt bei Abwesenheit der Leitung die Personal- und Gruppenleitung im Rahmen eines definierten Aufgabenbereichs wahr. Sie unterstützt die Leitung bei der Einsatzplanung, der Aufnahme von Kindern, der Personalselektion und -führung sowie bei organisatorischen Aufgaben im Gruppenalltag. Darüber hinaus trägt sie die Verantwortung für die Praxisanleitung von Lernenden Fachfrau / Fachmann Betreuung und von Praktikanten/-innen.

Die **Teammitglieder** haben die Hauptaufgaben, eine professionelle Beziehung zu jedem einzelnen Kind aufzubauen, den Entwicklungsstand der Kinder zu erfassen und deren Entwicklung im körperlichen, geistigen und seelischen Bereich, sowie in ihrem sozialen Verhalten, gezielt zu fördern. Sie erarbeiten Lösungswege zur Förderung der Kinder im Team und stellen gegenseitig sicher, dass die Rechte der Kinder gewahrt sind. Die Grundlage für ihre Arbeit ist das vorliegende Konzept. Darüber hinaus nehmen sie organisatorische, logistische oder haushälterische Ressortaufgaben wahr.

Die selbständige Bezugspersonenarbeit wird ausschliesslich von Betreuungspersonen mit Ausbildungsabschluss ausgeführt. Sozialpädagogen/-innen in Ausbildung werden von der Leitung darin unterstützt.

6.1.4 Interne Kommunikation

Für die interne Kommunikation setzt die Institution folgende Gefässe ein:

- Zweiwöchentliche Teamsitzung 20 – 22 Uhr
- Teamsupervisionen alle zwei Monate
- Wöchentliche Gruppenleitungssitzung mit den Leitungen Kinderheim, Kindertagesstätte, Administration, Hausdienst und Küche
- Monatliche Sitzung der Institutionsleitung Tempelacker (Kinderheim, Kindertagesstätte, Therapie und Administration)

6.1.5 Finanzierung

Das Kinderheim Tempelacker ist mittels Versorgerbeiträgen finanziert und hat eine Defizitgarantie des Kantons St. Gallen. Die jährliche Budgetierung erfolgt zuhanden der zuständigen Stelle des Kantons St. Gallen.

Die einweisenden Stellen leisten Kostengutsprachen für den Aufenthalt der Kinder. Eigenleistungen, Sozialeinsätze und Spenden sind weitere Einnahmequellen. Die Spendeneinnahmen werden für die Finanzierung von Lagern, Infrastruktur auf der Wohngruppe oder im Areal sowie für Geschenke der Kinder verwendet.

Die Institution ist der Liste der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) angeschlossen und verrechnet ausserkantonalen Auftraggebern die Vollkosten gemäss IVSE-Regelung.

Die Tagesstarife sind auf der Grundlage des Jahresbudgets gemäss Vorgaben des Kantons St. Gallen und der IVSE festgelegt.

Die Revisionsstelle ist die Treuhand Price Waterhouse Cooper St. Gallen.

6.1.6 Sicherheit und Umgang mit besonderen Ereignissen

Die Gefahrenprävention und der gut organisierte Umgang mit Notfällen gehören mit zu den Rahmenbedingungen eines «Sicheren Ortes».

Kleine Kinder sind verschiedenen Gefahren ausgesetzt und bedürfen des entsprechenden Schutzes durch die Betreuungspersonen. Das Kinderheim Tempelacker schützt die Kinder vor Gefahren ohne sie gleichzeitig in ihren Bewegungs-, Lern- und Erlebnismöglichkeiten massgeblich einzuschränken.

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, setzt das Team des Kinderheims Tempelacker auf die Befähigung der Kinder im Umgang mit Gefahren, auf klare Regelungen für das Zusammenleben in der Gruppe und bei Elternbesuchen, auf eine Kultur des Hinsehens und Gesprächs sowie auf pädagogische Interventionen.

Im Zentrum stehen das Einüben von Verhaltensregeln, die aufmerksame Beobachtung der Kinder im Alltag sowie in der Interaktion mit ihren Eltern und das spielerische Erlernen des Umgangs mit Gefahren. Pädagogische Interventionen sind dann angezeigt, wenn sich Kinder nicht an die Verhaltensregeln halten, sich ein Kind in unmittelbarer Gefahr befindet oder eine solche vermutet wird.

Die folgende Tabelle zeigt auf, für welche zentralen Gefahren, welche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden.

Tabelle 6: Gefahren und Sicherheitsmassnahmen

Gefahren	Sicherheitsmassnahmen
Allgemein	- 24-Stunden-Präsenz des Personals, Drei- und Vierfach-Besetzung - Verstärkung des Personalschlüssels (z.B. 1:1-Betreuung im Schwimmbad, erhöhte Präsenz je nach Anzahl Kinder) - Für Aktivitäten ausser Haus haben Betreuungspersonen das Handy immer dabei - Pikett Leitung und stv. Leitung
Unfälle und Verletzung	- Verkehrserziehung und Verhaltensregeln für Aktivitäten mit Gefahrenpotential (z.B. Schwimmen) - Räumliche Massnahmen zur Prävention (z.B. Einschliessen von giftigen Substanzen, Fenstersicherungen, Gartentor)
Brand	- Brandschutzvorrichtungen und regelmässige Brandschutzinstruktionen an das Personal - Verhaltensregeln für die Kinder - Sensorische Erlebnisse und Spiele (z.B. mit Temperaturunterschieden)
Kindesschutz-gefährdung	- Prävention von Kindesschutzgefährdung durch das Personal (erweiterter Strafregistrauszug und vertragliche Vereinbarung vor Anstellung) - Anleitung und Sensibilisierung des Personals (z.B. Anweisungen zur Meldepflicht und Zusammenarbeit mit der Polizei; Weiterbildung und Instrumente Sexualpädagogik) - Gewaltfreie Kommunikation (z.B. sorgfältige Wortwahl beim Aufkommen von eigenen Aggressionen und Zurückhaltung von Körperkontakt in Konfliktsituationen; sich in Konfliktsituationen herausnehmen und gegenseitig ablösen; gemeinsame Sprache für Ärger, Enttäuschung aber auch für Körperteile und -vorgänge; respektvoller Umgang mit den Eltern und im Team) - Gegenwelt aufzeigen (z.B. kindliche Neugier untereinander zulassen soweit keine Machtausübung ins Spiel kommt; Nein-Sagen lernen) - Privatsphäre der Kinder respektieren (z.B. offene Türen oder keine Türen im Bad; sukzessiver Aufbau von Nähe und Wahren von Distanz zum einzelnen Kind) - Aufmerksame Beobachtung von Anzeichen auf Kindswohlgefährdung nach und während Elternbesuchen; Dokumentation dergleichen Beobachtungen; Thematisieren der Beobachtungen an den Standortgesprächen; Gespräche mit den Kindern dazu
Personenschutz (Personal und Kinder)	- Nur Leitung und qualifizierte Teammitglieder stehen im direkten Kontakt mit den Eltern - Klarer Rahmen für die Besuche von Eltern: verschiedene Räume für Besuche und Sitzungen, Besuchsregelungen, Videoüberwachung) - Zusätzliche individuelle Regelungen für Elternbesuche nach Bedarf: Securitas, Besuche auslagern - Ausbildung in Deeskalationsstrategien - Notruf Sicherheitskräfte

Für Notfälle und besondere Ereignisse gilt folgender Ablauf:

1. Informieren und Hinzuholen der Leitung
2. Dokumentation des Vorfalls
3. Beurteilung des Vorfalls und Entscheid über Massnahmen durch die Leitung. Mögliche Massnahmen sind:
 - a. Falls während Elternbesuch: Gespräch mit Eltern
 - b. Falls während Elternbesuch: Raum verlassen
 - c. Falls Bedrohung, Verletzung oder Brand: Sicherheitskräfte, Spitalnotfall und/oder Feuerwehr rufen
 - d. Institutionsleitung Tempelacker und/oder Vorsitz Geschäftsleitung und Kollegen/-innen informieren
 - e. Beistand informieren
 - f. Kindertagesstätte Tempelacker informieren
4. Je nach Schweregrad informiert die Geschäftsleitung den Vorstand und spricht sich mit diesem im Hinblick auf die Kommunikation nach aussen ab.

Für die grössere Handlungssicherheit im Umgang mit Situationen von grenzverletzendem Verhalten von Eltern, Kindern oder Teammitglieder und mit besonderen Ereignissen wird der «Bündner Standard – Zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten in Institutionen für Kinder und Jugendlichen» auf den Kontext des Kinderheims Tempelacker adaptiert. Der Bündner Standard liefert Instrumente zum Erfassen, Bewerten und Besprechen von Vorfällen und dient der Sensibilisierung der Teammitglieder für die verschiedenen Formen von Grenzverletzungen. Auf der Basis der Erkenntnisse werden die Abläufe und die Kommunikation für den Umgang mit Krisen und besonderen Ereignissen neu festgelegt (vgl. Kapitel 7)⁴.

6.1.7 Umgang mit sensiblen Daten

Die Akten der Kinder werden geschlossen aufbewahrt und nach deren Austritt für die Archivierung vorschriftsgemäss aufbereitet und aufbewahrt. Es gelten die Vorgaben gemäss Archivierungskonzept des Kantons St. Gallen.

Der Zugang zu den Falldokumentationen ist der Leitung, stv. Leitung und der zuständigen Bezugsperson vorbehalten. Alle übrigen Teammitglieder haben Zugang zu den organisatorischen Daten, die für ihre Arbeit relevant sind.

E-Mail-Nachrichten enthalten keine Namen, sondern Initialen zu den Kindern und ihrer Familien.

Mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern und Beistände beim Eintritt des Kindes kann die gegenseitige Entbindung von der Schweigepflicht zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPD) und dem Kinderheim Tempelacker vereinbart werden. Mit dem medizinischen und therapeutischen Fachpersonal findet kein Datenaustausch statt. Kinderärzte/-innen richten sich, sofern nötig, an die Beistände, um Zugang zur Krankheitsge-

⁴ Vgl. <http://www.buendner-standard.ch/home/>, Zugriff 27.10.2018.

schichte eines Kindes zu erhalten. Kindergarten-Lehrpersonen können mit dem Einverständnis der Eltern an Standortgespräche eingeladen werden. Darüber hinaus erhalten sie keine Informationen zur Biografie des Kindes und zu seiner Familie.

Erfahren die Teammitglieder sensible Informationen durch das Kind, konsultiert die Leitung des Kinderheims Tempelacker den Beistand / die Beiständin, ob und in welcher Form die Eltern damit konfrontiert werden.

Die Fallakten werden in elektronischer Form für zehn Jahre archiviert und anschliessend gelöscht.

6.2 Personal

6.2.1 Stellenplan und Qualifikationsschlüssel

Das Kinderheim Tempelacker verfügt über folgenden Stellenplan und Qualifikationsschlüssel.

Tabelle 7: Stellenplan

Funktion	Qualifikation	Stellenprozente
Leitung	Pädagogik Tertiärstufe	40
Betreuung inkl. stv. Leitung	Kinderbetreuung Sekundarstufe	100
Betreuung	Kinderbetreuung Sekundarstufe	410
Betreuung	Sozialpädagogik u./o. Psychologie Tertiärstufe	130
Betreuung	Sozialpädagogik i.A. Tertiärstufe	160
Mitbetreuung	Lernende Sekundarstufe	60
Mitbetreuung	Praktikant/in	100
Supervision	Dipl. Supervisor/in	5
Total	Leitung	40
Total	Betreuung	800
Total	Mitbetreuung Sozialpädagogik i.A.	160
Total	Supervision	5
Total Betreuung ohne Lernende / Praktikanten/-innen		805
Total Lernende FaBe		60
Total Praktikant/-in		100
Gesamttotal		965

Mit eingeschlossen im Stellenplan sind die Nachtwachen. Diese treten ihren Dienst bereits um 17 Uhr an, damit die Kinder vor dem Schlafen mit den Betreuungspersonen der Nacht in Beziehung treten können und sich dadurch aufgehoben fühlen. Auch die Schnittstelle am Personalwechsel am Morgen wird geschlossen: der 7-Uhr-Frühdienst arbeitet bis um 7:30 Uhr mit der Nachtwache zusammen. Die Teammitglieder mit Spätdienst arbeiten von 11:00 – 19:30 Uhr. Je nach Gruppenzusammensetzung und Alter der Kinder werden die Dienstzeiten angepasst.

Morgens und nachmittags sind drei und in der Mittagszeit vier Teammitglieder im Dienst.

Für die Durchführung von Lagern wird der Präsenzschlüssel in der Betreuung erhöht. In der Regel nehmen alle Kinder und 4-8 Teammitglieder am Lager teil. Feierlichkeiten werden von allen begangen.

6.2.2 Team- und Personalentwicklung

Im Wissen darum, dass es nicht nur den einen Personalführungsstil gibt, streben die Leitungspersonen einen situativ kooperativen Führungsstil an. Um die Teammitglieder darin zu befähigen, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten selbstverantwortlich wahrzunehmen, beziehen sie diese, wenn immer möglich, in die Entscheidungsprozesse mit ein. Ferner unterstützen sie die Teammitglieder individuell darin, ihre Aufgaben in guter Qualität zu erfüllen. Sie legen grossen Wert auf die Weiterbildung in allen Bereichen, eine konstruktive gegenseitige Feedback- und Konfliktlösungs-Kultur und das Feiern von Erfolgen.

Grundsätzlich soll der Verantwortungsbereich der Teammitglieder kontinuierlich erweitert werden. An den jährlichen Mitarbeitergesprächen werden dafür gemeinsam individuelle Ziele für die Teammitglieder gesetzt und überprüft. Bei der Zielsetzung achten die Führungspersonen darauf, die beruflichen Fach- und Methodenkompetenz der Teammitglieder zu stärken.

Die sozialpädagogische Tätigkeit verlangt zudem eine äusserst gut funktionierende Teamarbeit. Aus diesem Grund setzt es sich der Tempelacker zum Ziel, Teamentwicklungsprozesse mit geeigneten Massnahmen zu fördern. Entsprechende Themen werden im Arbeitsalltag achtsam wahrgenommen und gemeinsam mit den Teammitgliedern aufgegriffen und bei Bedarf reflektiert. Ferner sorgen gemeinsame interne Weiterbildungen, Supervisionen und Teamretriten dafür, dass die Teamentwicklung unterstützt wird.

6.2.3 Praxisanleitung

Das Kinderheim Tempelacker steht als Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogik und Fachangestellte Betreuung zur Verfügung.

Es werden in der Regel ein Ausbildungsplatz für Sozialpädagogen/-innen in Ausbildung, ein Ausbildungsplatz für eine Fachfrau / Fachmann Betreuung und eine 100%-Praktikumsstelle angeboten. Das Kinderheim Tempelacker arbeitet dafür mit Ausbildungsstätten unterschiedlichen Typs zusammen und stützt sich dabei auf das interne Ausbildungskonzept für Sozialpädagogik in der Praxis. Für Lernende Fachfrau / Fachmann Betreuung gelten der Bildungsplan und die Richtlinien der Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe (OdA GS) des Kantons St. Gallen.

Die Praxisausbildung richtet sich zugleich nach den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsgänge und den Bedürfnissen der Betriebspraxis.

Die Ziele der Praxisausbildung sind:

- Graduelle und der Ausbildung entsprechende Einführung in das Praxisfeld
- Erfassen der Problemstellungen der zu betreuenden Kinder in ihrer Komplexität vor dem Hintergrund der traumapädagogischen Arbeit
- Entwicklung von persönlichen und fachlichen Kompetenzen (Reflexionsfähigkeit, pädagogische Interventionsstrategien, Anwendung von Instrumenten und Methoden)
- Theorie-Praxis-Transfer: Anwendung von Theorie in der Praxis und Rückbezüge von der Praxis auf das erworbene theoretische Wissen
- Entwicklung von Berufs- und Rollenverständnis sowie beruflicher Identifikation

Die Auszubildenden nehmen an den Teamsitzungen und Supervisionen teil. Darüber hinaus findet alle zwei Wochen eine Sitzung mit den Lernenden statt, die von der für die Praxisanleitung verantwortlichen Betreuungsperson geleitet wird.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit hat in der Regel eine diffuse Vorstellung von Kinderheimen und den betroffenen Kindern. Alle Teammitglieder setzen sich deswegen für ein positives Bild der Fremderziehung in der Öffentlichkeit ein. Sie vermitteln ein Bild der Kinder nach aussen, welches die Gemeinsamkeiten mit anderen Kindern hervorhebt und nicht die Unterschiede. Sie unterstützen die gesellschaftliche Integration der Kinder soweit als möglich.

Die Freunde und Freundinnen aus dem Kindergarten oder aus der Nachbarschaft wie auch Kindergarten-Lehrpersonen sind zu Besuchen auf der Wohngruppe herzlich eingeladen. Das Kinderheim wird für die Besucher und Besucherinnen dadurch greif- und erlebbar, so dass sie etwaige Berührungsängste ablegen können.

Die Leitung stellt sich für Fachreferate an öffentlichen Veranstaltungen zur Verfügung und gibt Einblick in die Arbeit im Kinderheim. Dabei stehen etwa die Themen Kinderschutz oder Erkennung von frühkindlicher Traumatisierung im Vordergrund und weniger die persönlichen Tragödien von einzelnen Fallbeispielen. Ferner zeigt sie auf, dass die GHG als Ganzes und das Kinderheim im Speziellen ein attraktiver Arbeitgeber ist.

Im Weiteren vernetzen sich die Heimleitung und die stv. Heimleitung in Fachkreisen und alle Teammitglieder besuchen Fachveranstaltungen. Folgende Organisationen bieten ihnen dafür eine geeignete Plattform:

- Verein Sozialforum Ost: Fachaustausch, Referate, Aktualitäten
- AGOGIS Zürich: Tagungen
- KJPD: Fachveranstaltungen
- Marie Meierhofer Institut für das Kind: Forschungserkenntnisse, Fachveranstaltungen
- Fachverband Traumapädagogik Schweiz (neu)

6.4 Qualitätsmanagement

Die Vereinsmitglieder der gemeinnützigen Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen (GHG) haben die Neuorganisation der GHG an der Mitgliederversammlung von Ende Mai 2018 einstimmig gut geheissen. Die Geschäftsleitung und der neue Vorstand haben ihre Tätigkeit am 01. August 2018 aufgenommen. Dies bedeutet, dass die interne Aufsicht für das Kinderheim Tempelacker in nächster Zeit neu geregelt werden muss. Die Beschreibung der internen Aufsicht nach den Richtlinien über die interne Aufsicht in Einrichtungen der Heimpflege für Kinder und Jugendliche vom 1. April 2007 wird zu gegebener Zeit nachgeliefert.

7 Entwicklungsabsichten

Das Kinderheim Tempelacker setzt für die nächsten fünf Jahre die Schwerpunkte in folgenden Entwicklungsfeldern:

1. Der im Konzept dargestellte **Ansatz der Traumapädagogik** soll vertieft und laufend stärker verankert werden. Dazu gehören nebst der Anwendung und Reflexion in der Praxis der Besuch von individuellen Weiterbildungen, die Veranstaltung von Weiterbildungen im Team, der Beitritt zum neuen Fachverband Traumapädagogik Schweiz sowie die gezielte Bearbeitung des Gedankenguts an Supervisionen, Teamsitzungen und Teamtagen.
2. Der **Bündner Standard** zum Umgang mit **Grenzverletzendem Verhalten** in Institutionen für Kinder und Jugendliche wird adaptiert und in die Praxis umgesetzt (vgl. Kapitel 6.5.3).
3. Das **Pilotprojekt Krisen- und Notfallplätze** wird im Jahr 2019 konzipiert, geplant und anschliessend erprobt. Es wird von einer zweijährigen Pilotphase ausgegangen.
4. Die strukturellen Veränderungen aufgrund der **Reorganisation der GHG** sehen ab Januar 2019 eine **organisatorische Dezentralisierung** vor. Der Leitung und stv. Leitung des Kinderheims Tempelacker erwachsen dadurch neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Diese gilt es erfolgreich wahrzunehmen.
5. Damit einher geht die Absicht der Leitung und stv. Leitung des Kinderheims Tempelacker, sich in Zukunft vermehrt in Fachkreisen zu **vernetzen** und die Institution in der Öffentlichkeit zu **repräsentieren**.